

# Deutsche Bauhütte

## Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

### DAF. und Wohnungspolitik.

Von Dr.-Ing. Paul Steinhauser, Leiter des Reichsheimstättenamtes der DAF.

#### II.

Wir finden beim nordischen Menschen der germanischen Frühgeschichte eine hochentwickelte Wohnungskultur, die sich bis in die heutige Zeit hinein formgebend und raumbestimmend auswirkt. Den unendlichen Wert einer einwandfreien Wohnung hatte der Germane erkannt. Für ihn stand obenan die Volksgesundheit als die Grundlage des gesamten Volkstums überhaupt. Nicht nur äußerliche Zusammengehörigkeit, sondern seelische Gemeinschaft mit all ihren unnennbaren Feinheiten war die Voraussetzung für Familienglück. Der Besitz zahlreicher und gesunder Kinder ist höchster Stolz und höchste Verpflichtung des Germanen. Er vermied durch die Geräumigkeit der Wohnungsanlage Reibungen mit einer Vielzahl von Mitbewohnern, Abhängigkeit von Gewohnheiten und Unsitten des Nachbarn. Die Voraussetzungen für die großen Volkskrankheiten, wie sie sich später in den überlegten Wohnungen der Städte, auf engbegrenztem Raum zusammengepfercht, ergaben, waren bei seiner Wohnungspolitik nicht vorhanden. Eines aber hebt ihn vor allen anderen Völkern hervor, das war die Ordnung, die Sauberkeit und Zweckmäßigkeit seiner Wohnstätte. Sehen wir noch heute bei den ältesten uns überkommenen Wohnstätten in der Anlage höchste, den gegebenen Verhältnissen entsprechende Zweckmäßigkeit, so können wir aus Funden an Hausgerät und Einrichtungsgegenständen ohne weiteres erkennen, daß Sauberkeit und Ordnung in der äußeren Lebenshaltung natürliche Ausstrahlung eines sauberen und ordentlichen inneren Menschen waren. So aber erhob der nordische Mensch schon vor Jahrtausenden das reine „Wohnen“ als Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses, eine Bleibe für Tag und Nacht und rauhe Jahreszeiten zu haben, auf das Niveau der Wohnungskultur, indem er sie zum Ausdruck seines Lebenswillens gestaltete und seine Wohnung erfüllte mit dem Lichte seiner auf den ewigen Bestand seines Volkes ausgerichteten Weltanschauung.

Welche Forderungen ergeben sich nun für uns auf diesem neuen Arbeitsgebiet?

Wir müssen einerseits der deutschen Arbeiterfamilie das richtige Wohnen wieder lernen, indem wir ihr die Ideale unserer Väter vermitteln und sie zu deren überzeugtem Träger und Gestalter machen. Andererseits müssen wir die sachlichen und äußeren Voraussetzungen zur Hebung der Wohnkultur größtenteils erst schaffen. Nur andeutungsweise seien einige Einzelgebiete genannt, wie Innenarchitektur, Hausrat, sachgemäße Behandlung der Möbel und der Wohnräume, Hausgemeinschaft als Teil der Volksgemeinschaft, das Verhältnis der Mieter zueinander und gegenüber dem Hauseigentümer und anderes mehr.

Es ist uns bekannt, daß gerade auf diesem Gebiet auch andere Organe der Partei schon tätig sind und segensreiche Vorarbeiten geleistet haben. Hier muß eine Verständigung über die Führung der Arbeitseinteilung und Arbeitsweise erzielt werden.

Wir müssen also alle unsere Kräfte dafür einsetzen, daß die Wohnkultur so schnell wie möglich und so gut wie möglich dem Niveau der anderen sozialen Tätigkeitsgebiete angeglichen wird. Das setzt eine ungeheure Arbeitsleistung voraus, die in erster Linie auf den Gebieten „Schönheit des Wohnens“ und „Hausrat“ einsetzen muß.

Die Arbeiterwohnstätte, auch die nach jeder Richtung unzulängliche, muß so gestaltet und umgewandelt werden, daß

auch bei einem Minimum an gegebenen Gelegenheiten und Voraussetzungen ein Optimum an Wohnkultur erreicht wird.

Es ist falsch, zu behaupten, daß es sich nicht lohne, in einer Flends- oder Notwohnung den Versuch zur Hebung der Wohnkultur zu machen und daß die hierfür aufzuwendenden Mittel verloren wären.

Die Bedeutung der Wohnkultur, nicht etwa nur des ausreichenden Wohnraumes, ist heute schon allein deswegen größer denn je, weil wir vom schaffenden Menschen Leistungen verlangen müssen, die über das bisher gewohnte normale Maß weit hinausgehen und die daher Leistungsreserven voraussetzen.

Ein Wirtschaftsunternehmen, das durch irgendwelche von ihm unabhängige und nicht beeinflussbare Erscheinungen auf dem Markt gezwungen wird, über das normale Maß hinaus Investitionen vorzunehmen, bedient sich dazu in erster Linie der eigenen Kapitalreserven oder es macht im Rahmen der Wirtschaftlichkeit des Betriebes Schulden. Sind aber weder Reserven vorhanden, noch ist die Möglichkeit zur Schuldaufnahme gegeben, so kann das Unternehmen nicht mehr konkurrieren und es macht Konkurs.

Es wäre ein grundlegender Irrtum, zu glauben, daß es bei der menschlichen Arbeitskraft anders ist. Beim schaffenden Menschen sind die Möglichkeiten sogar noch viel beschränkter. Sein einziges Kapital ist seine Arbeitskraft, und mit diesem Kapital muß noch viel vorsichtiger operiert werden als mit wirtschaftlicher Kapitalkraft, denn hier darf keine Pleite riskiert werden. Die Leistungsreserve des schaffenden Menschen ist daher ungleich wichtiger.

Es wäre verantwortungslos, sich mit der billigen Feststellung zu begnügen: bisher ist alles gut gegangen, es wird auch in Zukunft gut gehen.

Bisher haben wir im Frieden Aufbauarbeit leisten können, seelische Belastungen von Dauer sind uns erspart geblieben. Wir müssen aber in die Berechnung und nüchterne Kalkulation der gesamten Arbeitskraft des deutschen Volkes auch die belastenden Momente einstellen, die dann auftreten werden, wenn dieses Volk einmal einen Lebens- und Schicksalskampf zu führen hat, bei dem es auf Leben und Tod geht. Erst in diesem Zeitpunkt werden die letzten Reserven des Körpers und der Seele mobilisiert. Dann müssen sie aber auch vorhanden sein.

Wo aber könnte der schaffende Mensch mehr Kraftreserven sammeln als in einer anständigen, sauberen Wohnung. Sie ist sein Heim, in ihr muß sich ein frohes und glückliches Familienleben entwickeln und abspielen können, dort muß er Freude und Entspannung finden. Das ist aber nicht möglich zwischen Schmutz und Unordnung, unzweckmäßiger und daher unbefriedigender Einrichtung, mangelhaftem Hausrat und schlecht gelüfteter Wohnung, die ohnedies zu wenig Licht und Luft hat, bei ewigen Streitigkeiten mit den Mitbewohnern oder dem Hausherrn.

Wir sind gewohnt, auf allen Gebieten menschlicher Betätigung, sei sie körperlicher oder geistiger Natur, von planmäßiger Arbeit, planmäßigem Einsatz und planmäßiger Lenkung zu sprechen. Das heißt: jede Tätigkeit, deren Ziel irgendein tatsächlicher Erfolg, die Schaffung eines Produktes oder die Gestaltung eines bestimmten Zustandes materieller Art ist, verlangt und setzt eine bestimmte Planung voraus. Was ist aber Planung?

Arbeitet ein Philosoph oder ein Wissenschaftler auf seinem eng umgrenzten Interessen- und Arbeitsgebiet irgendwelche neuen Gesichtspunkte oder Grundsätze heraus, so stellt er eine These auf, die das von ihm gefundene und geschaut Bild darstellt. Jeder Spezialist, jeder Fachmann, jeder Philosoph, jeder Wissenschaftler, jeder Politiker, jeder Wirtschaftler stellt Thesen auf, jeder arbeitet meist nicht um seiner selbst oder der Arbeit willen, sondern aus dem bewußten oder unbewußten Drang heraus, seine Fähigkeiten und seine Arbeitskraft in den Dienst der Menschheit zu stellen. Er folgt damit dem Gesetz von Ursache und Wirkung und ist einer gewissen Relativität unterworfen. Jede dieser Thesen trägt nun natürlicherweise den Stempel der Persönlichkeit, die sie aufgestellt hat. Sie ist aber zugleich auch sachlich und stofflich gebunden im Rahmen des Arbeitskreises, dem sie entsprungen ist oder dienen soll. Daher der Streit der Meinungen, daher die fruchtbaren und unfruchtbaren Auseinandersetzungen, in denen oft die besten nutzbringendsten und segensreichsten Erfindungen und Gedanken untergehen.

Es entstehen aber auch destruktive Thesen, die gemeinschaftsfeindlich und störend sind. Setzen sie sich durch oder werden sie mit Macht und Gewalt verwirklicht, so wird der Volksgemeinschaft Schaden in oft nicht wiedergutzumachender Art zugefügt. Wie kann nun einerseits die positive These gefördert und andererseits die negative ausgeschaltet werden?

#### Allein durch die Planung.

Sie hat zur Grundlage die Weltanschauung und damit die Lebensregel des Volkes, von der schon eingangs die Rede war.

Ihre Aufgabe ist es, alle die Thesen und Anschauungen durch eine Zusammenschau-Synthese auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Sie verteilt nicht nur, sondern sie regt an, sie zeigt die Probleme und stellt die Aufgabe. Sie umfaßt daher die geistige und materielle Urproduktion in gleicher Weise wie die Lenkung und den Einsatz des materiellen und immateriellen Produktes. Die Planung muß daher von dort geleistet werden, wo alle diese Gebiete übersehen und beeinflußt werden können. Damit ist aber Planung untrennbar mit der Führung verbunden, weil sie weit über den Rahmen der Ordnung eines Sachgebietes hinauszugehen hat.

Die Probleme des Wohnungswesens, der Wohnungsbeschaffung und der Wohnungsfürsorge ziehen in ihren Bannkreis den Städtebau, die Wohn- und Baukultur ebenso wie die Raumgestaltung und Bodenpolitik, die Volks- und Finanzwirtschaft schlechthin, den Arbeitseinsatz und die Arbeitsleistung, die Volksgesundheit mit allen ihren Voraussetzungen, die Erb- und Rassenpolitik, die Wehrpolitik, Wehrhaftmachung und deren Erhaltung wie die Wehrwirtschaft und damit die Sicherheit des Staates.

Mit der gleichen Energie müssen kulturelles Streben und zivilisatorischer Fortschritt auf dem Gebiet des Wohnungswesens sowohl in der rein sachlichen und stofflichen Gestaltung wie bei der Vermittlung und Verankerung geistiger und seelischer Werte zum Einsatz kommen.

Denn niemals hat es dem nordisch-germanischen Menschen genügt, aus einem Grundstoff ein Werk zu gestalten oder einen Gebrauchsgegenstand zu formen, sondern er hat neben seinen geistigen Kräften zu jeder Zeit auch seine seelischen und Charakter-Werte an seiner Hände Werk und die Erzeugnisse seines Geistes verschwendet und sie damit zu Zeugen seiner inneren Haltung aufgerufen.

Wir sind verpflichtet, gerade in unserem Zeitalter, in dem das deutsche Volk, erfüllt von einer all seine Lebensbedingungen, Lebensvoraussetzungen, Lebensgesetze und seine Zukunft umfassenden Weltanschauung, seinen Lebensraum neu gestaltet, immer wieder darauf hinzuweisen, daß spätere Generationen unsere Werke nicht nur nach ihrer zutage tretenden Wucht und Ausdehnung, sondern nach den sie gestaltenden seelischen und charakterlichen Werten beurteilen werden. Sie werden nach dem äußeren Ausdruck dieser inneren Haltung nicht nur im Monumentalbau, sondern auch in der kleinsten Siedlungs- und Wohnungslage suchen.

Dies um so mehr, als uns der Führer frei gemacht hat von der nur zweckmäßigen, nur sachlichen, von der nur stofflichen Denk-

weise, kurzum dem Materialismus, und die Charakter- und seelischen Werte des deutschen Volkes wieder zum unmittelbaren und bewußten Einsatz aufruft. Wir können daher nicht nur zweckmäßig oder nicht nur schön oder nicht nur wuchtig oder nicht nur klein bauen, sondern wir müssen so bauen, daß allen Voraussetzungen und Erfordernissen am richtigen Platz und im richtigen Verhältnis im Hinblick auf alle zu berücksichtigenden Interessen der Volksgemeinschaft Rechnung getragen wird.

In einer endlosen Reihe an sich vielleicht zweckmäßiger Siedlungen oder in phantasieloser Aneinanderreihung ebenso zweckmäßiger Geschoßbauten und Reihenhäuser vermögen wir diese tieferen Werte einer Jahrtausende stürzenden Weltanschauung jedoch nicht zu erkennen.

Es ist daher notwendig, daß alle Kräfte und Bestrebungen, die auf diesem Gebiet tätig sind, einheitlich ausgerichtet werden, damit jede Anlage Zeuge nationalsozialistischer Gesinnung ist.

Diese Ausrichtung kann jedoch nur im Grundsätzlichen erfolgen. Sie darf sich nicht allzusehr in Details verlieren, um nicht durch eine zentralisierte starke Bevormundung die schöpferische Initiative zu beschränken oder gar lahmzulegen. Sie muß auf jeden Fall soviel Spielraum lassen, daß landschaftliche und volkstümliche Eigenarten und Feinheiten nicht untergehen.

Solche Eigenarten und Feinheiten sind aber gerade im deutschen Volk in besonders starkem Maße vorhanden. Sie sind landschaftlich bedingt, sind Ausdruck eines jeweils besonders gearteten Volks- und Brauchtums, das sich für die Materialisierung seines Seelen- und Geisteslebens ständig wechselnder Formen bedient. Wir müssen uns hüten, diese Erscheinungen etwa als gemeinschaftsstörende Momente zu buchen, denn darin verkörpert sich der unversiegbare Kulturwille des deutschen Volkes in allen seinen Teilen. Hier können und dürfen wir nur vorsichtig lenken und führen — hin zur Volksgemeinschaft und ihren Bedürfnissen.

Es gibt keinen Typ der sogenannten Volkswohnung oder der Siedlung oder eines Einheitsfensters oder einer Einheitshaustür, die für das ganze Reich Verwendung finden könnten. Diese Art der Gleichmacherei ist einem anderen System zu eigen, das den selbstbewußten Klassenkämpfer am liebsten gleich in der Retorte erzeugen möchte.

Trotz dieser Bindung wird und muß es aber möglich sein, beispielsweise den für das ganze Reich in gleicher Weise gültigen Forderungen des Vierjahresplanes, der Rohstoffersparnis, der Rationalisierung der Arbeit und der Arbeitskräfte und ähnlichem mehr Rechnung zu tragen, ohne damit lebenswichtige und notwendige Eigenarten und Besonderheiten zu vergewaltigen.

In unendlich langen und harten Kämpfen hat der deutsche Arbeiter um sein Lebensrecht gerungen, um einen Platz an der Sonne, um das Glück seiner Familie und seiner Nachkommen. Volksfremde Ideen haben ihn eine Zeitlang gefangengenommen und in erbittertem Klassenkampf glaubte er sein Lebensrecht einer verständnislosen, ja feindlichen Umwelt abringen zu müssen. Unabsehbare Opfer sind auf diesem Schlachtfeld gebracht worden, unsagbares Leid hatte dieser Kampf im Gefolge.

Adolf Hitler hat dem deutschen Arbeiter nunmehr seine Lebensrechte gesichert. Er hat ihm Arbeit, Brot und Freiheit gegeben. Das Recht auf Arbeit, um das jahrhundertlang der Kampf tobte, ist verwirklicht. Nun gilt es, diesem Gebäude den letzten Schlußstein einzufügen, das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung.

Dieses Recht hat der Reichsorganisationsleiter proklamiert. Unsere Aufgabe ist es, diese Proklamation in die Tat umzusetzen. Nun verpflichtet uns nicht nur die Not und die Berufung in unserer eigenen Brust, sondern in gleichem Maße der Auftrag.

Hindern uns aber irgendwelche Kräfte an der Vollziehung dieses Auftrages, dann gehen wir rücksichtslos und kompromißlos zum Kampf über, bei dem wir die Tugenden einsetzen, deren Träger der nationalsozialistische Kämpfer zu jeder Zeit war. Wir rufen in erster Linie die Organisation der Partei, aber auch jeden gutwilligen Volksgenossen auf, in diese von uns geführte Kampffront einzutreten als aktiver Streiter für die Lebensrechte des schaffenden deutschen Menschen, denn

„Wer leben will, muß kämpfen, und wer nicht streiten will, hat kein Recht zum Leben.“

## Die Siedlungs-Gemeinschaft.

Die Siedelstätten — neue Gemeinden — geplante Kleinstädte, alle diese Behausungsgemeinschaften, werden in Zukunft etwas durchaus anderes bedeuten als irgendeine der in den letzten 20 Jahren zusammengepatschten Ein- oder Zweireih-Kleinhäuser-Straßen. Gilt es doch, Menschen ein echtes Heim zu geben, häuserbebauten Heimatboden als Wurzel einer gesamten Volkskraft zu schaffen. Diese Volkskraft stellt die vereinigte Arbeitsgemeinschaft dar. Gerade jetzt, wo wir durch die starke Industrie-Beschäftigung die schreckenerregenden Nachteile des Wohnungsmangels aufs neue erkennen, handelt es sich darum, in Gemeinschafts-Städten durch die Planung viel alte Siedlungsirrtümer radikal auszumerzen. Wir haben schon so viel von beziehungslosen Siedlungen mit öden Häuserreihen,

2. An Versorgungsbetrieben, wirtschaftlichen und kaufmännischen Betrieben.
3. Wohn- und Einfamilienhäuser, Garagen, Tankstellen.
4. Richtige Platzwahl für alle diese Häuser und Einrichtungen, damit die Berufswege von der Wohn- und Arbeitsstätte und die Einkaufswege der Hausfrau nicht überdehnt werden.
5. Genaue Berechnung für einzelne Straßen, Wohnviertel und Grünanlagen.

Ueber alle diese Dinge hat Professor Feder bekanntgewordene Vorträge gehalten. Das Stadtbild der Hermann-Göring-Werke ist viele Male in bezug auf seine Einteilung durch-



Die Stadt der Hermann-Göring-Werke. Vogelschau von Norden.

Vgl. Entwürfe zur Hermann-Göring-Stadt, H. Rimpl, Architekt, in „Die Kunst im Dritten Reich“, April 1939.

solche von völlig gleichen nichts ausdrückenden Reihen und von irgendwie hingestellten Hausbauten gesehen, die nicht selten beziehungslos in der Landschaft stehen. Manche Siedlung ist sogar mit großem Trara eingeweiht, und heute weigern sich die planenden Urheber, in eine neue Abbildung einzuwilligen. Man erkennt eben Irrtümer und Unsinn, siedlungstechnische Fehler und verantwortungsloses Ausführen.

Das Buch von Professor Feder rückt auch dieses in das schärfste Licht und rückt manche als utopisch behandelte Szene in kritisches helles Licht. Es ist ein schöner Zufall, daß gerade in dieser Zeit theoretischer Untersuchungen und anmutiger Träume (vgl. Stadterweiterung Mittweida i. Sa. Nr. 24, 1938) das Hermann-Göring-Werk mit seinen unmittelbar für die Wirklichkeit bestimmten Groß-Planungen hervortritt. Sie bilden eine schöne Ergänzung zu den vielen Beispielen, die Dr. Feder in seinem Buche vereint.

\* \* \*

Die höhere Bedeutung, die bei all solchen Planungsfragen das gelungene Beispiel enthält, bedeutet eine große spezialisierte Vorarbeit, und zwar zunächst in bezug auf die exakten Ermittlungen der Betriebsgrößen:

1. Für öffentliche Gebäude und soziale Einrichtungen und Gesundheitspflege.

exerziert worden, es stützt sich auf eine Fülle immer wieder verglichenen Materials.

Neulich hat Staatssekretär Professor Feder einen neuen großen Vortrag im Hause der Technik in Essen gehalten über die Planungsprinzipien neuer Städte und deren Nutzenwendung auf die Neugestaltung von Industrie-Städten. Er ging davon aus, welches trübes Kapitel bisher in Städten die schlechte Zuordnung der Wohnstädte der Arbeiterstadt bildet. Er hat erschütternde Zahlen und Lichtbilder zu diesem Thema gebracht und mit Recht darauf hingewiesen, wie das Versiegen des primitiven Lebenswillens der Fortpflanzung als gefährliche Folge entstanden ist und wie das wieder die falsche Baupolitik hervorruft. Ein großes Lichtbild hat seine Ausführungen näher unterstützt. Die nächsten Jahre werden uns bei allen Städte-Erweiterungen mit Fragen beschäftigen, die Feder in seinem Werke niedergelegt hat. Es ist jedenfalls eine der reizvollsten Erscheinungen, die in der Hermann-Göring-Stadt mit den Fragen eines Buches zusammentritt, die Plan und Aufbau der Städte, die harmonische Eingliederung in Landschaft und Umgebung zeigt. Hier sieht man, wie aus einer organischen Struktur heraus, nämlich des Arbeitsplanes der Industrie, etwas vollkommen Neues entstanden ist, ein hochkulturelles Bild für die künftige Bevölkerung mit ihren Gebäuden, ihrer Lage im Stadtplan und in ihrer Umgebung. Das ist das Neue und Wertvolle des Gedankens der Siedlungsgemeinschaft.



Aufnahmen: Moegle, Stuttgart.

## Haus der Jugend in Tübingen.

Dieses Haus der Jugend in seiner vornehmen Einfachheit fügt sich in besonders glücklicher Weise in die Landschaft des schwäbischen Hügelgeländes am Wasser. Am Fuße des Oesterberges gelegen, erhielt es einen natürlichen Nord-Schutz, während die Südseite sich dem breiten Neckarstrom öffnet. Hier wird die langgestreckte Behaglichkeit der Baufront nicht nur wirkungsvoll durch den vorgezogenen Giebel des östlichen Querflügels unterbrochen, sondern es ist hierdurch gleichzeitig eine lange Rasenfläche direkt an der Uferböschung gewonnen, deren Abschluß eine überdeckte und mit Platten belegte Terrasse bildet.

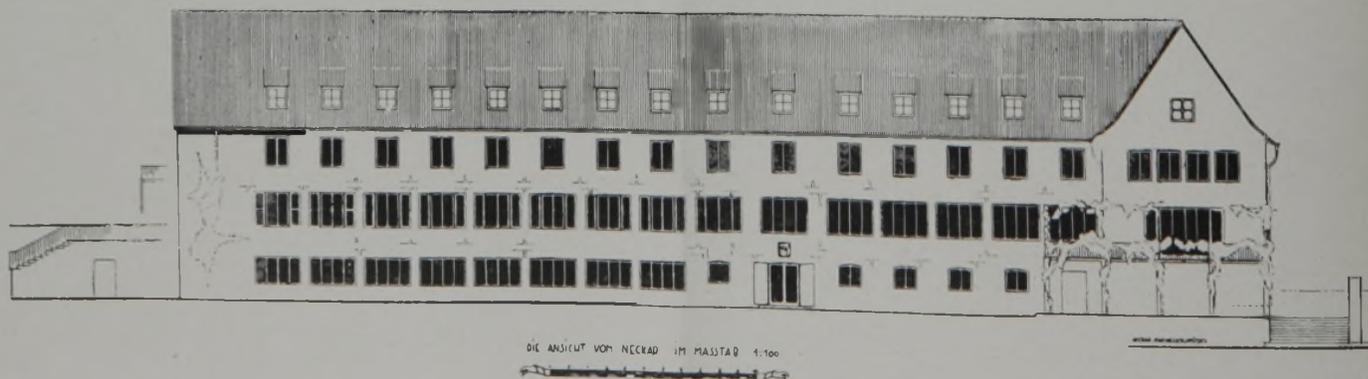
Das „Haus der Jugend“ in Tübingen verwirklicht die für alle gleichartigen Städte zweckmäßig erscheinende bauliche Zusammenfassung der für wandernde Gruppen bestimmten Jugendherberge mit den Scharräumen und Dienstzimmern der örtlichen Gliederungen der Hitler-Jugend. An der Nordfront ergibt sich ein breiter Aufmarschplatz. Für die Hitler-Jugend und die wandernde Jugend sind gesonderte Eingänge vorgesehen. Die Gesamtzahl der Betten beträgt 210, sie kann durch Notlager erhöht werden. Aus der Hauptküche können 150—200 Personen gepflegt werden.

Das Haus ist als Backsteinhaus erstellt und verputzt; die Sockel sind geschlämmt. Die Decken wurden größtenteils als Holzgebälkdecken, dagegen unter den Waschräumen und im Untergeschoß als Massivdecken ausgeführt. Das Dach ist ein

Biberschwanzdoppeldach. Verschiedene Raumdecken wurden in Lärchenholz ausgeführt. Als Fußbodenbelag in den Tages-, Schlaf-, Wohn-, Heim- und Büroräumen wurde größtenteils Eichenholzparkett, in weniger wichtigen Räumen Buchenholzparkett und auf dem Dachboden tannener Langriemenboden verwendet. Die Gänge und Treppenhallen sind mit Solnhofener Platten belegt.

Als Heizungsanlage wurde eine Niederdampfdruckheizung eingebaut, mit der sowohl die Räume geheizt, als auch in der Verpflegungsküche mittels Dampfkessel gekocht wird; desgleichen erfolgt durch die Dampfheizung die Zubereitung von Warmwasser für Bad- und Waschgelegenheiten. In der Küche sind neben drei Dampfkochkesseln mit  $2 \times 100$  Liter und  $1 \times 150$  Liter ein großer Gasherd, ein Wärmeschrank und alle sonstigen modernen Küchengeräte und -maschinen vorhanden. Soweit möglich, sind diese Geräte weiß emailliert und in Nirosta ausgeführt.

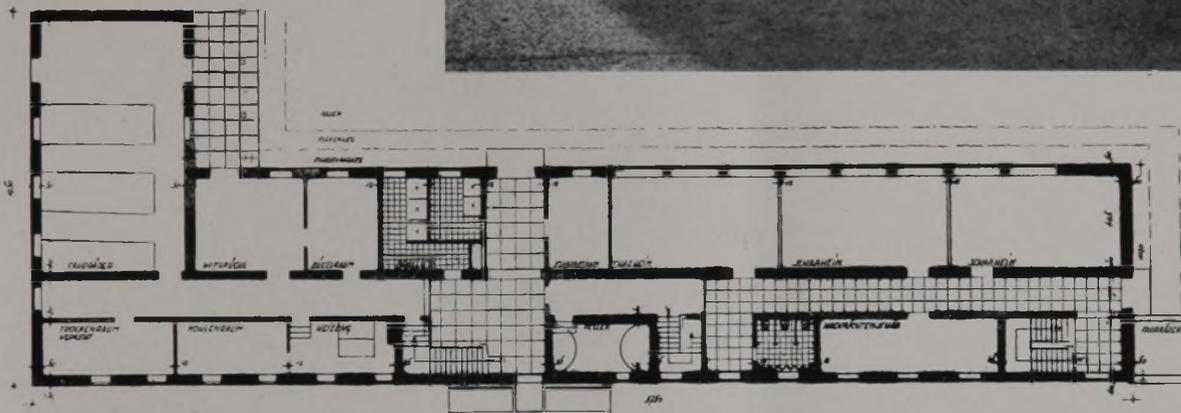
Die sanitäre Einrichtung entspricht voll und ganz den neuzeitlichen Anforderungen. Sämtliche Waschbecken und Waschrinnen sind aus bestem Feuerton, und alle Armaturen sind verchromt. In der Waschküche wurde ein gasbeheizter und elektrisch betriebener Waschkessel sowie eine elektrisch betriebene Waschscheuder eingebaut. Für das Plätten der Wäsche ist eine gasbeheizte und elektrisch betriebene Plättmaschine vor-



# Haus der Jugend in Tübingen.

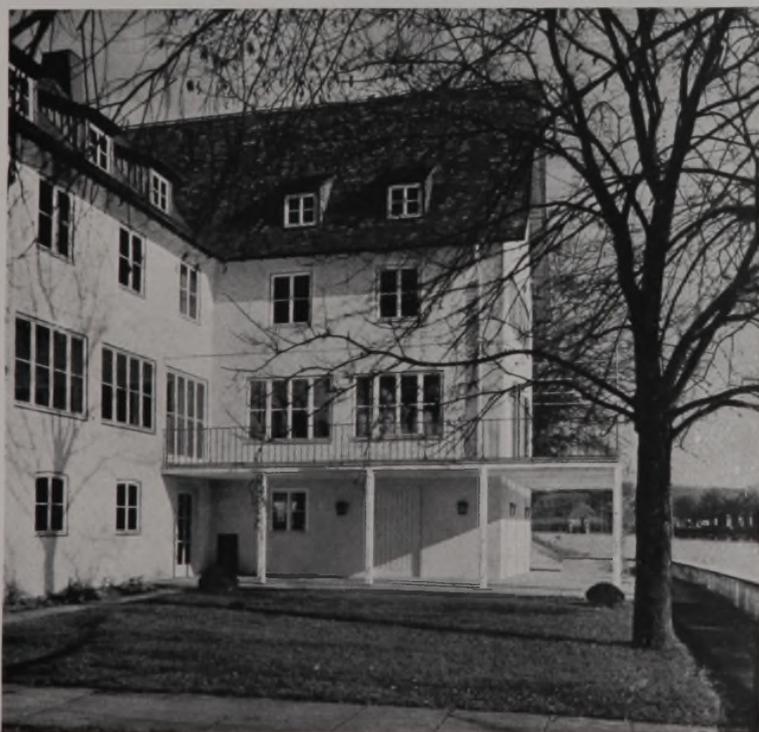
Entwurf:

Ernst Breitling und  
Hans Bruhn, Tübingen.



handen. Besonders sorgfältig wurden die Beleuchtungskörper ausgewählt und eine gute und zweckmäßige Beleuchtung geschaffen.

Sämtliche Gartentore und sonstige Schmiedearbeiten stellen eine vorbildliche und handwerkliche Leistung dar.

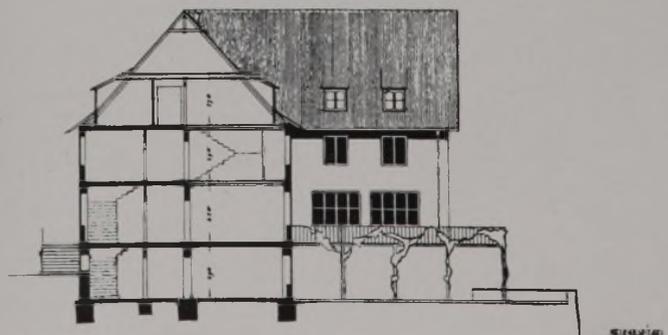


Die Gesamtkosten einschließlich Einrichtung betragen RM. 262 892

Das sind je Kubikmeter umbauten Raumes 25,40 RM.

Von den Gesamtkosten entfallen:	RM.
auf den Bauteil der Jugendherberge .....	151 902
das sind je Bett 850 RM.,	
auf den Bauteil der HJ.-Dienststellen und HJ.-Heime .....	54 990
auf die Einrichtung der Jugendherberge ..	40 000
auf die Einrichtung der HJ.-Räume .....	10 000
auf den Nutzgarten der Jugendherberge ...	6 000
	<u>262 892</u>

Die Finanzierung geschah durch den Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Landesverband Schwaben. Die Stadt Tübingen unter Führung von Oberbürgermeister Scheef und Bürgermeister Dr. Weinmann beteiligte sich in vorbildlicher Weise durch die Gewährung eines Baubeitrages in Höhe von 40000 RM., durch die Erwerbung des Bauplatzes im Wert von 45000 RM., durch die Abtretung der am Haus vorbeiführenden Straße bzw. durch Verlegung dieser Straße, durch kostenlose Uebernahme der örtlichen Bauleitung und durch sonstige wertvolle Sachleistungen.



## Falsche Fragestellung bei Gebühren-Prozessen.

Von Dr. jur. Steinbeißer.

Die „Deutsche Bauhütte“ vertritt seit je den Grundsatz, daß der Architekt seine Schuldigkeit getan hat, wenn er nach voller Leistung die Gebührenordnung der Architekten zum Inhalt seines Architektenvertrages gemacht hat. Sache des Gerichtes und der RdbK ist es im Streitfalle, dem Architekten zu seinem Honorar zu verhelfen und für eine richtige Anwendung der Gebührenordnung Sorge zu tragen. Dieser Grundsatz muß immer aufs Neue in den Vordergrund gestellt werden. Zunächst begegnet man immer wieder Bauherrn und auch — Richtern, die die Gebührensätze der GebO für zu hoch halten. So wurde z. B. schon wiederholt darüber Klage geführt, daß Nicht-Architekten beim Anblick einer Gebührenrechnung oder der GebO ausriefen, es sei unmöglich solche Honorare zuzubilligen. Diese Auffassung ist noch immer in weiten Kreisen verwurzelt; das hat zur Folge, daß auch Gerichte oft nur mit großen Bedenken an die Sätze der GebO herangehen. So ist erst kürzlich wieder vorgekommen, daß ein Gericht bei der RdbK anfragte, welches die angemessene Vergütung ist — obwohl die GebO ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht worden war und dort doch in § 1 Abs. 2 bestimmt wird, daß die Gebührensätze die „übliche Vergütung im Sinne der §§ 612, 632 BGB“ darstellen. Aber nicht nur diese Schwierigkeiten tauchen neuerdings auf: die neue Materie des Architektenrechtes verleiht offenbar zu einer unrichtigen Abgrenzung der Zuständigkeit des Gerichtes und der RdbK. Prozesse nehmen dadurch einen falschen Lauf und — da sich solche Dinge rasend schnell herumsprechen — das Vertrauen der Architekten zu „ihrer Gebührenordnung“, zum Juristen und zur RdbK wird erschüttert.

Wie oft ist es schon vorgekommen, daß nach der Vorschrift eines Bauamts für die drei Seiten eines Platzes und dessen Bebauung drei gleichartige Miethauskörper angeordnet wurden. — Die Entwurfsbearbeitung wurde abgeschlossen und dann gab der Bauverein einem ihm günstig erscheinenden Unternehmer eine Seite zur Bebauung ab, d. h. er verkaufte ihm vorteilhaft den Platz für die gleichartigen Neubauten. Der Bauverein hatte aber an den Architekten lediglich das Honorar für die fertiggestellten Bauten, der neue Käufer aber mochte das Urheberrecht an dem Gesamtentwurf meistens für einen recht gedrückten Preis erwerben. Da hat sich mancher Architekt früher auf Schundangebote eingelassen nach dem alten Sprichwort, daß der magere Sperling in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dache. Er quittierte dann statt „Gebühren“ über empfangene Entschädigung. Wiederholt ist vor Güteämtern eine Bescheinigung über Bezahlung von vorrätigen Bauzeichnungen ausgeführt worden, alles um die Honorarpflicht zu unterdrücken\*).

### Zwei Auslegungen zu § 7 Abs. 1 GebO von einer Stelle!

Die Deutsche Bauhütte wurde etwa vor Jahresfrist mit folgender Anfrage befaßt: Ein Architekt hatte für einen Grundstückseigentümer eine geschlossene Dreihausgruppe entworfen, und zwar einen Vorentwurf und einen Entwurf mit Kostenüberschlag angefertigt. Der Bau kam nicht zur Ausführung, weil der Eigentümer die eine Hälfte des Baugrundstückes an seinen Sohn verkaufte. Der Architekt wurde daraufhin vom Vater beauftragt, einen neuen Entwurf auszuarbeiten und dabei zu berücksichtigen, daß er evtl. auch von seinem Sohn mit der Bebauung der anderen Grundstückshälfte betraut werden würde. Daraufhin fertigte der Architekt einen Entwurf für ein Doppelhaus, bei dem das eine Haus das Spiegelbild des anderen war, an. Der Bauauftrag wurde dann vom Vater nur für seine Grundstückshälfte erteilt. Zwei Monate später teilte auch der Sohn sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Doppelhausentwurf mit, meldete für das auf seinem Grundstück geplante Haus einige Änderungen an und erteilte sodann auch seinerseits den Bauauftrag. Die Bauausführung erfolgte gleichzeitig und durch dieselben Baufirmen. Der Architekt mußte jedoch jedes Haus einzeln abrechnen und auch die Arbeiten getrennt vergeben. Bei der Gebührenberechnung berief sich dann der Sohn auf § 7 Abs. 1 GebO. Er wollte also für die sein Grundstück betreffenden Architektenleistungen nur die halbe Gebühr zahlen!

Die Antwort auf diese Frage konnte aus verschiedenen Gründen überhaupt nicht zweifelhaft sein; denn es lagen — wie man auch den Fall betrachten mag — niemals die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 GebO vor. Es mangelt an einer gleichzeitigen Auftragserteilung, es sind zwei Aufträge und zwei Bauherren vorhanden (vgl. „Deutsche Bauhütte“ 1938 S. 238 Nr. 3272).

\*) Den besten beruflichen Gebührenschatz bietet das Werk „Neues Handwörterbuch des Baurechts“, Kommentar aller wichtigen höchstgerichtlichen Entscheidungen. Hannover. „Deutsche Bauhütte.“ Geh. 5,40 RM.

Denselben Standpunkt vertrat auch die RdbK. Daraufhin begann der Architekt den Prozeß gegen den Sohn und die RdbK wurde noch einmal mit der Sache befaßt. Die Antwort fiel aber ganz anders aus: „Wie aus den mir übersandten Akten ... hervorgeht — so heißt es in der Entscheidung — ist die Ausführung der beiden Bauvorhaben gleichzeitig und von den gleichen Firmen vorgenommen worden. Beide Bauherren stehen zueinander im verwandtschaftlichen Verhältnis. Die eine Hälfte des Doppelhauses stellt, abgesehen von geringfügigen Änderungen, das genaue Spiegelbild der anderen Hälfte dar. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Kläger (Architekt) ... günstigste Honorarberechnung zugesagt hat, habe ich daher keine Bedenken, daß der Kläger für seine Leistungen hinsichtlich des ausgeführten Doppelhauses die ihm zukommende Vergütung nach § 7 (1) der Gebührenordnung der Architekten berechnet ...“.

Diese sich im Ergebnis und in der Begründung widersprechenden Entscheidungen der RdbK zwingen zu folgender Klarstellung:

### Vertragsauslegung durch die RdbK?

Ist die Gebührenordnung — wie es hier geschehen ist — zum Inhalt des Architektenvertrages gemacht worden, so muß die Gebührenberechnung nach den Bestimmungen erfolgen, die bei richtiger Anwendung und Auslegung der GebO auf den einzelnen Fall zum Zuge kommen. Es handelt sich dann nicht um eine Standespflicht des Architekten der RdbK gegenüber, sondern um eine ganz gewöhnliche Vertragspflicht, um die Ausübung von vertraglichen Rechten und Pflichten. Die Erfüllung des Architektenvertrages kann aber niemals von „Bedenken“ der RdbK abhängig sein; ausgenommen besondere Einzelfälle, z. B. wucherische oder sittenwidrige Verträge u. dgl. Soweit die Auslegung des Architektenvertrages in Frage steht, braucht also die RdbK nicht befaßt zu werden. Wenn es aber schon — wie im oben erwähnten Fall — getan wird, so muß auch genau unterschieden werden zwischen den Fragen, die zur Zuständigkeit des Gerichtes und solchen, die zur Zuständigkeit der RdbK gehören. Im vorliegenden Fall ist das unterblieben und zudem war die Anfrage des Gerichtes so vieldeutig, daß die Antwort der RdbK kaum anders ausfallen konnte. So hieß es in dem Beschluß u. a.: „...es soll eine Äußerung darüber herbeigeführt werden, ob bei Berücksichtigung des Umstandes, daß der Kläger ... günstigste Honorarberechnung zugesagt hat, und bei Berücksichtigung sämtlicher aus den Schriftsätzen und Schriftwechseln zu entnehmenden Vorgänge ... keine Bedenken entgegenstehen, daß der Kläger für seine Leistungen ... die ihm zukommende Vergütung nach § 7 der Gebührenordnung berechnet, gegebenenfalls welche Vergütung nach den Umständen des Falles als angemessen erachtet wird. ...“.

Sind hiermit juristische Bedenken gemeint, d. h. ob der Sachverhalt die Anwendung des § 7 Abs. 1 GebO rechtfertigt oder nicht? Für diese Frage wäre das Gericht ganz allein zuständig; denn es handelt sich um eine Frage der Vertragsauslegung. Oder sind vielleicht tatsächliche Bedenken gemeint, d. h. will das Gericht wissen, ob die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 vorliegen, ob z. B. nach der sachverständigen Ansicht der RdbK mehrere gleiche Werke vorliegen? Zur richtigen Entscheidung dieser Frage kann ohne Zweifel der sachverständige Rat der RdbK eingeholt werden. Jedoch muß dann die Frage präzise formuliert werden und außerdem darf sie nicht schon entschieden sein. Im vorliegenden Fall hatte die RdbK bereits in der ersten Äußerung erklärt, daß nach ihrer Ansicht § 7 nicht zur Anwendung kommen könne, weil zwei Bauherren und somit auch zwei Aufträge bestehen. Schließlich bleibt noch eine weitere Möglichkeit: Sind etwa standesrechtliche (disziplinarrechtliche) Bedenken gemeint, d. h. will das Gericht wissen, ob die RdbK gegen den Architekten wegen Unterschreitung der Gebührenordnung mit Ordnungsstrafen vorgehen wird? Für die Entscheidung dieser Frage ist nun allein die RdbK zuständig, doch für den Ausgang des Honorarprozesses muß dies ohne Einfluß sein; denn wenn schon der Architekt eine Unterschreitung der Gebührenordnung vereinbart, so ist er zivilrechtlich auch an diese Vereinbarung gebunden. Die Entscheidung der RdbK, welche Unterschreitung der Gebühr zuzulassen ist, kann demnach niemals von Versprechungen des Architekten abhängig gemacht werden. Im vorliegenden Fall wurden indessen diese Zuständigkeiten nicht scharf abgegrenzt, vielmehr wurden die Grenzen verwischt und der RdbK die verhängliche Frage vorgelegt, ob „unter Berücksichtigung der Zusage günstigster Honorarberechnung“ Bedenken gegen eine Berechnung nach § 7 bestehen.

Die Antwort fiel entsprechend aus: die RdbK erkannte offenbar nicht, daß sie von der Gebührenordnung abweichende Zusagen des Architekten überhaupt nicht berücksichtigen darf. Die an die RdbK zu richtende Frage hätte vielmehr folgendermaßen lauten müssen: welche Unterschreitung der Gebührenordnung würde für den Bauherrn günstigstenfalls i. S. v. § 1 Abs. 4 GebO gebilligt werden? Bei Prüfung dieser Frage hätte dann die RdbK an Hand der Akten und auch auf Grund der Beurteilung des gesamten Bauvorhabens — also auch der Vertragsverhältnisse zum anderen Bauherrn (Vater) — lediglich zu entscheiden gehabt, ob ein besonderer Ausnahmefall i. S. v. § 1 Abs. 4 vorliegt und wie weit er eine Unterschreitung der GebO rechtfertigt. Die rechtliche Würdigung von vertraglichen Abmachungen muß aber grundsätzlich dem Gericht überlassen werden.

#### Die erste Entscheidung muß richtig und endgültig sein!

Der vorliegende Fall ist noch insofern instruktiv, als der Architekt — jedenfalls nach Ansicht des Gerichts — eine günstige Honorarberechnung, d. h. eine Unterschreitung der GebO

zugesagt hat, vorbehaltlich der Genehmigung der RdbK. Vor Beginn des Prozesses trug der Architekt den Sachverhalt der RdbK vor und reichte auch die Bauunterlagen ein. Die Entscheidung lautete daraufhin, daß eine Anwendung von § 7 ausscheiden müsse, daß es aber im freien Ermessen des Architekten stehe, von sich aus eine Ermäßigung des Honorars vorzunehmen. Diese aber sei zur Genehmigung bei der RdbK einzureichen. Damit hat sich die RdbK festgelegt, daß nach § 7 die Gebühren nicht berechnet werden können. Daran muß dann auch festgehalten werden — oder aber die Richtigkeit und Verbindlichkeit der Entscheidung muß vorbehalten werden. Das letztere empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil dadurch eine zu große Unsicherheit in die ganze Gebührenberechnung hineingetragen würde. Andererseits ist es ratsam, die Voraussetzungen für die Genehmigung einer Unterschreitung von vornherein sorgfältig zu prüfen, damit nicht etwa im Laufe des Prozesses Änderungen vorgenommen werden müssen. Der Architekt darf in Gebührensachen nicht noch mehr belastet werden, als es ohnehin schon der Fall ist.

## E 42 und die römischen Bauziele.

Die kommende imperiale Stadt wird sich von der Porta San Paolo nach Ostia hin in den Agro Romano hinein erstrecken — auf das Meer zu. Wer Rom kennt, wer über diesen schon seit 1925 immer wieder von Mussolini geäußerten Gedanken eines Wachsens Roms in Richtung auf das Meer nachdachte, der

eben vor die Porta San Paolo gelagert. Der Beschluß der Schaffung eines neuen Industrieviertels wird also um so bedeutungsvoller. Man muß nämlich nichts anderes tun, als die gesamte vorhandene Industrie von ihrer jetzigen Lage nach der entgegengesetzten Seite Roms schaffen. Die Wandlung in der Betrachtung des



Weltausstellungsmodell Rom 1942 mit dem römischen Stahlbogen.

Aufnahme: Scherl, Bilderdienst.

stieß notwendig immer wieder auf ein Problem notwendiger Lösung: vor San Paolo in Richtung genau auf die nun zu schaffenden imperiale Stadt hatte sich die römische Industrie angesiedelt.

Das „Industrie-Viertel“ von Rom schien vor dem Tore San Paolo im Entstehen begriffen zu sein. Dieses Industrieviertel in Gemeinschaft mit dem imperialen Rom war nicht vorstellbar. Es ist daher mit dem Bauvorhaben des imperialen Roms die kürzlich erfolgte Revision und Statistik über die römische Industrie in unmittelbarem Zusammenhang zu bringen. Die römische Industrie hat sich innerhalb von 5 Jahren um nahezu 50 Proz. vergrößert. Die meisten dieser Betriebe haben sich

römischen Baugedankens kann durch nichts schärfer gezeigt werden als durch diesen Wandel.

Zunächst werden die römische Weltausstellung und die mit ihr verbundenen Bauten die architektonische Großaufgabe, die sich Mussolini selbst gestellt hat. So wie das neue München und das neue Berlin mit dem Namen Adolf Hitler unlöslich verbunden bleiben werden, so wird dieses Imperial-Rom, das zwischen der Porta Paola und Ostia, vornehmlich zunächst in der Zone der „Tre Fontane“ entsteht, die eigentliche Schöpfung Mussolinis sein. Die Zusammenbindung aller Kräfte, die allzu leicht eine Zersplitterung, ein Durcheinander und Gegeneinander der allzu

vielen Architekten hätte ergeben können, ist von vornherein durch die Schaffung eines besonderen Staatsamtes für die E 42, das ist der gesetzlich geschützte Name der „Esposizione mondiale 1942“, der Weltausstellung 1942, erfolgt und dieses Amt wiederum sieht sich bei jedem einzelnen Schritt und jeder einzelnen Entscheidung immer wieder vor dem Eingriff Mussolinis, der bereits einige Dutzend Male die Baustellen besichtigt hat und laufend über alle Pläne und Entwürfe, über alle Einzelheiten unterrichtet wird. Der große und entscheidende Gedanke bei der Errichtung der Weltausstellung ist der, durch diese Ausstellung das seit 1925 von Mussolini vorgebrachte Projekt, die städtebauliche Entwicklung Roms in ihrer geographischen Richtung umzukehren, zur Durchführung zu bringen: man will Rom zum Meer hin sich entwickeln lassen, man will die Flucht in das Land hinein, die unter Papst Sixtus begann und von den humbertinischen Stadtbaumeistern weitergeführt worden ist, verhindern; Rom soll wieder Stadt am Meer werden. So ist es zu verstehen, daß diese neuen Bauten zur Weltausstellung fast durchweg — soweit sie italienisch sind — für langen Bestand — oder wie Mussolini sich in seiner Rede über die Weltausstellung ausdrückte — für die Jahrhunderte gebaut werden. Ein solches Projekt, das gleichzeitig der Welt zeigen will, was Italien baulich zu leisten vermag und dann das repräsentative Rom des Faschismus schaffen soll, verlangt zugleich Pracht- wie Symbolbauten, es verlangt Großanlagen für den Verkehr (zwei Bahnhöfe, einen Wasserflughafen, eine Untergrundbahnanlage). Es haben in ihm die neuen Großbauten des Faschismus ihren Platz erhalten. Sie formen die große Piazza dell' Impero, zu der die entscheidende Achsenstraße sich erweitert. Nicht unwichtig ist, daß auf dem gleichen Gelände, freilich vornehmlich in jenen Teilen, die jetzt von ausländischen Staaten belegt werden, die Olympiade 1944 stattfinden wird, und so sind in diesem Vorhaben auch sofort Notwendigkeiten berücksichtigt, die zwei Jahre später gebaut werden müßten. Der Agro Romano zwischen Porta Paolo und Ostia gibt Möglichkeiten genug; Land steht ausreichend zur Verfügung; die Durcharbeitung, die Gliederung auch in Park- und Gartenanlagen wird jetzt bereits vorgenommen.

Entscheidendes Bauelement sind wieder Säulen und Pfeiler geworden. Die Piazza dell' Impero ist von Porticus-Bauten umrahmt, Pilastertore schließen sie den anderen Straßen gegenüber ab. Der große weiße Obelisk inmitten des Platzes wird einer der größten dieser typisch für Rom gewordenen, eigentlich ägyptischen Monumente sein. In dem italienischen Teil der Bauten — und nur ihnen kommt ja städtebauliche Bedeutung zu, nur sie werden ja für lange Dauer errichtet — ist, soweit sich das bisher erkennen läßt, der Stadterrichtungsgedanke zum Siege über den Weltausstellungsgedanken gekommen. So ist der große „römische Bogen“, der am Eingang zur italienischen Abteilung der Weltausstellung steht, beinahe eine zu auffallende Erinnerung daran, daß es sich bei dieser ganzen Anlage im wesentlichen um eine Ausstellung handelt. Aber auch dieser Bogen wird nicht nur für kurze Frist, sondern für die „Ewigkeit“ gebaut. Er wird in nicht rostender Eisenkonstruktion durchgeführt, seine Aufgabe ist die eines reinen Symboles, selbst wenn man ihm späterhin wohl auch noch andere Aufgaben, etwa die einer Sendestation für Fernsehen und sonstige Dienste anvertrauen wird. Der „römische Bogen“ ist immer wieder als das entscheidende römische Bauelement und das symbolischste Bauelement, das umspannende Bauelement angesehen worden. Die hohe, zerbrechliche Spannung dieses Weltausstellungsbogens soll letzten Endes zeigen, daß immer noch Rom umspannend ist, daß es die Kraft zum Bogen noch hat. Man hat die faschistische Mystik bereits in diesen Bogen hineingelegt. Ueber seine Kosten ist bisher nichts bekanntgeworden. Die gesamten Baukosten, die der Staat bisher für den italienischen Teil der Weltausstellung zur Verfügung gestellt hat, belaufen sich auf eine Milliarde Lire. Wieweit diese Milliarde reichen wird, wieweit man mit anderen Geldmitteln, etwa Summen aus der Hotelmilliarde, hier noch ergänzend aushelfen will, ist noch abzuwarten. Es ist ja auch zu

bedenken, daß bei dieser Ausstellung nicht nur Hochbauten zu leisten sind. Schon die Schaffung des Wasserflughafens erfordert den Ausbau einer der ungezählten Tiberkurven zu einem Kunstsee. Die Parkanlagen und Gartenanlagen, die Baumbepflanzungen der 37 km Straßen haben in der italienischen Baumbeschulung bereits zu einer vollkommenen Räumung aller etwas größeren Bäume geführt. Man hat sich bereits an die staatliche Fortverwaltung gewendet, um noch zusätzlich, und zwar zu verbilligten Preisen, große Bäume zu erhalten. Dann aber ist in dieses ganze Bauvorhaben auch noch mit der Räumung eines Teiles der Anliegergelände durch die römische Industrie einzubeziehen, mit der Verlagerung der gesamten römischen Industrie von dieser Stadtseite nach der entgegengesetzten. All das macht die Arbeiten an der Weltausstellung zu einem ungeheuren und sehr komplexen Vorhaben. Denn man muß die Industrie, die man evakuiert, ja auch wieder aufbauen, und zwar auf einem Gelände von 1200 ha nordöstlich der Stadt.

Es wird sich noch Gelegenheit genug geben, über die einzelnen Baulichkeiten, über ihr Gelingen und über ihr Sicheinfügen in den Gesamtcharakter Roms zu urteilen. Man soll aber jetzt schon sich auf ungeheure Ausmaße gefaßt machen, denn nach Mussolini werden Bauten darunter sein, die an Größe sich mit St. Peter und dem Kolosseum messen können.

Die ganzen neueren, teureren und teuersten Viertel liegen im Nordosten, auf dem Hügelgebiet Roms, in den sogenannten „Quartieri alti“, den hohen Vierteln. Man floh vor der Hitze der Niederung und vor allem vor den im Mittelalter und noch in ganz kurz erst vergangenen Zeiten herrschenden Malarialüften der Tiberebene. Schließlich ist auch die Zone um das Kapitol herum Sumpf gewesen, und diese Erinnerung an die Tibersümpfe des heutigen Zentrums, des Marsfeldes, sind im Römer immer noch nicht erloschen. Die hohen Zonen der Industrie zu reservieren und die Wohnstadt, die Geschäfts- und Verwaltungsstadt in die Niederung hineinzulegen, wäre vor Mussolini niemandem in den Sinn gekommen, denn erst Mussolini hat die Tiberebene und den Agro Romano von der Malaria endgültig befreit, damit aber diese Landschaft, in imperialer Zeit blühendes Gartengebiet bis zum Meere, wieder den Römern zugänglich gemacht.

Man wird die gesamte Industrie in eine Zone der nordöstlichen Peripherie, zwischen der Via Tiburtina und der Prenestina, verlagern, auf eine ungeheuer große Zone. Es wird also diese umziehende Industrie bis zum Jahre 1942 ebenfalls gebaut haben müssen, ein Umstand, der die Bauvorhaben wesentlich vergrößert.

Bisher arbeiten an großen Bauunternehmen auf dem Gelände der Weltausstellung 24 Großfirmen, von ihnen haben 15 in Rom, 7 in Mailand, eine in Turin und eine in Bologna ihren Sitz. Die Imperialstadt erhebt sich auf einem Gelände von 410 ha. Das größte bewohnte Gebäude (größer werden der römische Bogen und die Marconipyramide) wird eine Höhe von 60 m haben und Palast der italienischen Kultur heißen. Das Straßennetz innerhalb dieser Imperialstadt hat eine Länge von 36 km. Der umbaute Raum des gesamten Bauvorhabens stellt sich auf 260 Millionen Raummeter. Von dieser enormen Menge umbauten Raumes sind 90 Millionen Raummeter bereits im Bau, 170 Millionen Raummeter müssen noch begonnen werden. Dieser umbaute Raum freilich liegt nicht durchweg in der Imperialstadt, sondern umfaßt Bauvorhaben innerhalb des gesamten neuen Stadtbauplanes Roms. Nach seiner vollkommenen Durchführung wird die Straßenfläche Roms verdreifacht sein, d. h. sie wird dann auf rund 30 Millionen Quadratmeter gebracht worden sein. Die sieben Brücken über den Tiber, die teilweise bereits im Bau sind, haben eine Gesamtlänge von 1744 m. Ihr Fahrweg hat zusammen eine Fläche von 77000 Quadratmeter. Die neue Industriezone mit all ihren notwendigen Bauten ist noch nicht einberechnet. Diese Bauten erhalten außerordentliche steuerliche Begünstigung. Die Kosten für die Bauten werden ca. 160 Mill. RM. betragen. Rom wird Europa ein großes Werk der neuen Zivilisation zeigen.

# Grundrißvorschläge für die Landwirtschaft.

Von Heinr. Meyer-Walmsburg.

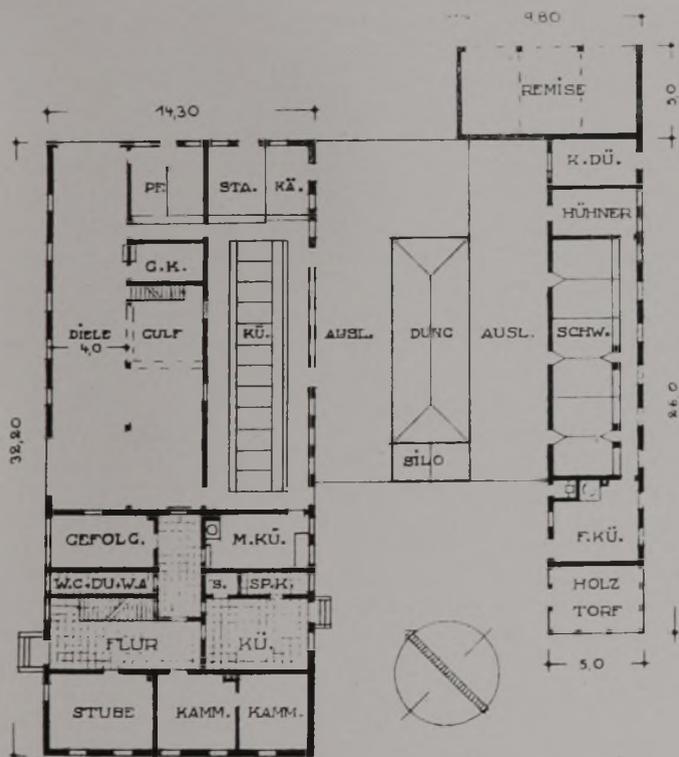
## II.

**Jungvieh- und Kälberstall:** Hierfür gilt sinngemäß das gleiche wie für den Kuhstall. Jungvieh- und Kälberstall erhalten Ziegelsteinfußboden mit einer abgedeckten Jaucherinne. Beim Jungviehstall genügt eine einfache Stakholzwand mit einem verschiebbaren Querriegel. Die Stirnwand der Kälberstallung besteht aus mehreren kleinen Pforten mit je einem Tränkeloch, das durch einen Holzschieber geschlossen werden kann. Um ein gegenseitiges Lecken und somit ein sehr schädliches Haarfressen zu vermeiden, teilt man die Jungkälber gegenseitig durch Latten- oder Bretterwände ab. An der Tränketür befestigt man einen kleinen Bügel, der den Tränkeimer hält.

**Pferdestall:** Auch hierfür trifft sinngemäß das gleiche wie für den Kuhstall zu. Den Fußboden stellt man aus einem Holzpflaster her. Die Krippe wird etwa 90 cm hoch und so angelegt, daß neben den Tonschalen sich Eimerlöcher mit Abflußmöglichkeit befinden. Eine Raufe über der Pferdekrippe ist gesundheitsschädigend für die Tiere. Am zweckmäßigsten erweisen sich eiserne Rauhfutterkörbe, die in den Ecken zwischen Krippentisch und Wand angebracht sind. Selbsttränkeanlagen sind ebenfalls für Pferde schädlich, da das An- und Abstellen zu leicht vergessen wird und ein Trinken im erhitzten Zustand zu Krank-

Punkt und verstopfen dadurch den Jaucheabfluß. Der Jauchekanal wird ebenso wie beim Kuhstall hergestellt. Er befindet sich am besten immer, insbesondere bei Zuchtställen, etwa zwei Meter vom Trog entfernt, da die Sauen mit Vorliebe an der tiefsten Stelle, also auf der Bohle, das Ferkelnest anlegen und beim Fressen die Ferkel leicht zertreten. Zur besseren Wärmehaltung werden die Außentüren so angelegt, daß möglichst je 2 Boxen erfaßt werden. Hierbei muß man die Möglichkeit zu einem bequemen Streuen, Entdüngen sowie Schweinedurchlassen berücksichtigen. Den Futtergang legt man ebenerdig mit der Futterküche an, aber 20 cm tiefer als den Stallfußboden.

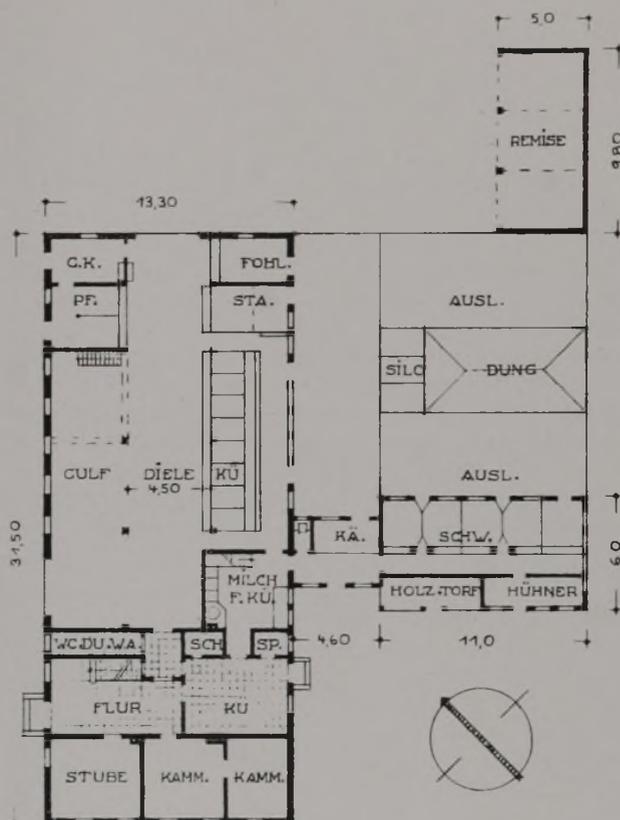
GRUPPE A. FRIESISCHER TYP.



heiten führt. Neben dem Pferdestall befindet sich die Geschirrkammer. Ueber Geschirrkammer und Pferdestall liegt die Häckselkammer, von der aus mittels eines Trichters der Häcksel in die Häckselkiste fällt. Die Häckselmaschine kann von dem Motor des Rübenschniders angetrieben werden.

**Schweinstall:** Das von der baulichen Einrichtung des Kuhstalles Erwähnte trifft auch großenteils für den Schweinstall zu. Den Fußboden stellt man ebenfalls aus gefugten Ziegelsteinen auf Betonunterlage mit wenig Gefälle her. Bei starken Gefällen wählen die Tiere für ihr Lager ständig den tiefsten

GRUPPE B. FRIESISCHER TYP.



Hierdurch kann die von den Tieren ausgeatmete schwere Luft abfließen und das Füttern wesentlich erleichtert werden. Ueber dem Trog wählt man möglichst keine Eisenstangen, die eine Zugscheinung ermöglichen und eine Erkältung (Husten, Widerstandsschwächung, Leistungsminderung) begünstigen. Man nimmt am zweckmäßigsten eine Holzklappe mit einer Drehwelle. Die Außentüren werden ebenfalls als sogenannte „Klontüren“ hergestellt. Am unteren Ende der Türen sieht man am besten einen Lüftungsschieber vor, um dem Tier gleich von vornherein die Atmungserleichterung zu geben, die es sonst durch ein Zerfressen der unteren Türkante sich erst notgedungen schaffen müßte.

**Dungstätten:** Die Dungstätte wird, wenn möglich, so angelegt, daß sie von den Ställen mit dem größten Dunganfall am leichtesten erreichbar ist. Ueber die Art der Dungstätte sind in den letzten Jahren wirklich brauchbare Richtlinien vom Reichsnährstand herausgegeben. Für eine Umwehung sind Pfosten mit Schleten- oder runden Fichtenstangen zu empfehlen. Um eine bequeme Füllung und Entleerung zu ermöglichen,

empfehlenswert, daß die einzelnen Teile der Umwehrgang abnehmbar sind. Während eine freie Dungstätte einen Jauchebaufluß benötigt, darf eine überdachte keinen Abfluß haben. Es ist für die Dungverbesserung vorteilhaft, wenn der Schweinegang mit dem Pferdedung vermischt wird. Unter der Dunggrube wird man die Jauchegrube einrichten. Auch hier fließt die Jauche aller Tiere zusammen. Soweit eine Dungstätte zum Durchfahren eingerichtet wird, müssen die Aus- und Einfahrten möglichst flach gehalten und in Feldsteinpflaster oder so hergestellt werden, daß die Pferde nicht rutschen. Wichtig ist vor allem, daß das Regenwasser der umliegenden Hoffläche weder in die Dungstätte noch in die Jauchegrube hineinläuft.

Für Grünfuttersilos und Kartoffelgärgruben hat der Reichsnährstand ebenfalls gute Richtlinien herausgegeben.

**Viehausläufe:** Zwischen Dungstätte und den Ställen sieht man am zweckmäßigsten die Ausläufe für die Tiere vor. Diese Ausläufe sind unentbehrlich für die Gesunderhaltung und Leistungssteigerung der Tiere. Für die Schweine gilt dieses im besonderen Maße. Nur ein absolut gesundes und durch Abhärtung gekräftigtes Schwein ist zur Aufzucht brauchbar und gibt gesundes Fleisch und damit durch sein Fleisch ein gesundes Volksnahrungsmittel.

Der Raum für Kunstdünger erhält am besten Holzverkleidung der inneren Wandteile, da Kunstdünger das Mauerwerk zerstört.

**Milchküche:** Die Milchküche liegt so, daß von ihr Kuhstall, Kälberstall und die Hausküche auf kürzestem Wege erreichbar sind. Eine Futterküche ist nur für den Schweinestall erforderlich. Die Lage derselben, ob mit der Milchküche vereint oder von derselben gestrennt, richtet sich nach der Größe und Art der jeweiligen Anlage. Bei kleineren Anlagen wird man Futter- und Milchküche vereinigen, während man sie bei größeren Anlagen (in diesem Falle Gruppe A) ebensogut trennt. Wichtig ist immer, daß jeweils diejenigen Räume in möglichster Nähe zusammen liegen, deren Arbeitsvorgänge am häufigsten ineinandergreifen. Bei größeren Betrieben braucht daher die Futterküche nicht mit der Hausküche in Verbindung zu stehen, weil der Weg zwischen diesen beiden an jedem Tag nur wenige Male, der Weg zwischen Futterküche und Schweinestall aber entschieden häufiger und außerdem mit vollen Eimern beschritten werden muß. Ferner will man bei größeren Schweineställen die Wasserdampfbelästigung von der Hausküche fernhalten. Soweit kein Abholen der Milch nach der Molkerei in einigen Gebieten oder entlegenen Gehöften möglich ist, wird die Milchküche unterkellert und eine Zentrifuge zur Entrahmung der Milch aufgestellt. Der Keller wird zur Milchkühlung und zur Butterbereitung benutzt. Zweckmäßig in diesem Falle ist es, eine elektrisch betriebene kleine Hausmolkerei aufzustellen. In jedem Falle muß eine Abwache und ein Trockenrost für Milchkannen und Milcheimer vorhanden sein. Ebenfalls muß ein Wasseranschluß bestehen. Bei fehlender Warmwasserleitung stellt man einen Kessel zum Bereiten von heißem Wasser für Abwaschwärme auf. Eine Möglichkeit zum Milchkühlen muß auch in den Fällen bestehen, wo die Milch zur Molkerei gebracht wird.

Die Futterküche des Schweinestalles erhält ebenfalls einen oder mehrere Kessel, je nach Größe der Wirtschaft. Bei größeren Anlagen haben sich Kippdämpfer und auch die mit einer Kartoffelquetsche kombinierten Standdämpfer gut bewährt. Wichtig ist hier, daß für einen genügenden Wrasenabzug gesorgt wird. Die mancherorts baupolizeilich vorgeschriebenen Wrasenrohre sind unbrauchbar, auch wenn sie neben dem Schornstein liegen. Bisher hat sich nur eins bewährt, nämlich ein besteigbarer Schornstein, der sich nach unten trichterförmig erweitert und den man durch Klappen öffnen und schließen kann. So haben es bäuerliche Wirtschaften seit einem Jahrhundert erprobt. Den Rauch des Kessels führt man mittels eines russischen Rohres von unten seitlich in diesen Trichter hinein. Neben dem Kessel

mauert man etwa ein halbes Meter hohe, mit Zementglattputz versehene Bottiche für die gequetschten Kartoffeln, für Wasser, Milch, Kaff und Mehl, so daß man alles zur Schweinefütterung wie an einem laufenden Band nebeneinander hat. Für größere Betriebe nimmt man einen niedrigen Wagen, auf dem etwa acht Eimer stehen können, und fährt damit zu den Schweinetrögen. Gerade durch eine praktische Einrichtung der Futterküche kann die Fütterung wesentlich erleichtert werden. Die Größe ist so zu bemessen, daß im Sommer ein Krautschneider und im Winter ein Lagern von Kartoffeln für mehrere Tage möglich ist, soweit dieses nicht in einen Nebenraum verlegt wird.

**Diele:** Beim niedersächsischen Typ ist im Seitenfach und beim friesischen Typ an der Dielen-Außenseite ein Tor vorgesehen zum Herausführen der Pferde und Durchfahren des entleerten Wagens. Dieses ist bei Anwendung eines Träckers besonders erwünscht, da man denselben an dem vollbeladenen eingefahrenen und zum Entladen bereiten Wagen sonst schwerlich vorbei bekommt, soweit während der Entladung der nächste Erntewagen geholt werden muß. Dreschmaschinen, Binder oder Strohpressen werden bei der hier vorgesehenen Marschwirtschaft, der vorläufig noch die Scheune fehlt, auf der Diele oder im Gulf ihren Platz finden, dagegen werden Ackerwagen, Sä- und Mähmaschinen sowie sonstige Ackergeräte in der Remise untergebracht.

**Gefolgschaftsraum:** Soweit bei Neusiedlungen bereits ein Gefolgschaftsraum vorgesehen wird (hier Gruppe A), liegt derselbe so, daß von dort aus mittels eines Fensters die Diele oder sogar die Ställe übersehen werden können. Aus Gründen der Volksgemeinschaft liegt der Gefolgschaftsraum im Zusammenhang mit den Wohnteilen. Dieser Raum muß unbedingt heizbar und genau so wohnlich wie die übrigen Wohnräume sein. Die Mädchenkammern werden im Dachgeschoß untergebracht.

**Waschraum:** Neben dem Gefolgschaftsraum bzw. an dem Wirtschaftsflur ist ein Waschraum einzurichten, der eine Duschanlage erhält und in dem sich ein vom Flur begehbares Spülklosett einrichten läßt.

**Küche:** Bei kleineren Wirtschaften wird die Küche häufig als Wohnraum, bei größeren Wirtschaften nur als Kochküche eingerichtet. In jedem Fall aber bildet sie einen wirtschaftlichen Mittelpunkt des gesamten Betriebes. Dieses können wir in allen alten niedersächsischen Bauernhäusern schon beobachten, da dort der Herd in der Mittelachse der Diele, im Flett, steht. Dieses nach der Diele hin offene Flett ist später in Flur und Küche geteilt worden. Von der Küche aus müssen Diele, Stallung, Milch- und Futterküche, Keller- und Bodenraum, Wohnung und Hauseingang bequem zu erreichen und zu überblicken sein. Die im Erd- und Dachgeschoß befindlichen Wohn- und Schlafräume dienen nun heute wieder dem behaglichen bäuerlichen Wohnen. Soweit man keine Zentralheizung vorsieht und zur Abhärtung des bäuerlichen Menschen die Kachelöfen beibehält, werden diese von der Küche oder vom Flur wieder beheizt und in der Stube mit einer Sitzbank umgeben. In der ganzen Wohnungseinrichtung löst man sich im nationalsozialistischen Deutschland wieder von der Nachäffung der Kommerzienrattvilla und bekennt sich in der Richtung, „Mehr sein als scheinen“ zu wollen, wieder zu der Ehrlichkeit, die dem deutschen Menschen eigen ist. So ist das niedersächsische Bauernhaus in den letzten Jahren bereits in bezug auf Wohnlichkeit und Betriebswirtschaft entwickelt worden, daß es beispielgebend für alle anderen Gebiete sein kann und sein wird.

*Haben Sie schon für sich und Ihre Herren Mitarbeiter die wichtige*

**Neuerscheinung: Neues Handwörterbuch des Baurechts**

von Dr. jur. Steinbeißer.

Alphabetisch nach Stichwörtern geordnetes Nachschlagewerk für alle in der Praxis auftauchenden Rechtsfragen.

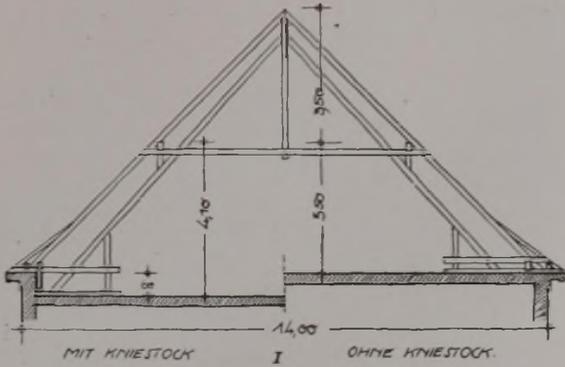
Preis: brosch. .... RM. 4,50, gebd. .... RM. 5,40.

bestellt? *Ihr Auftrag wird sofort ausgeführt.*

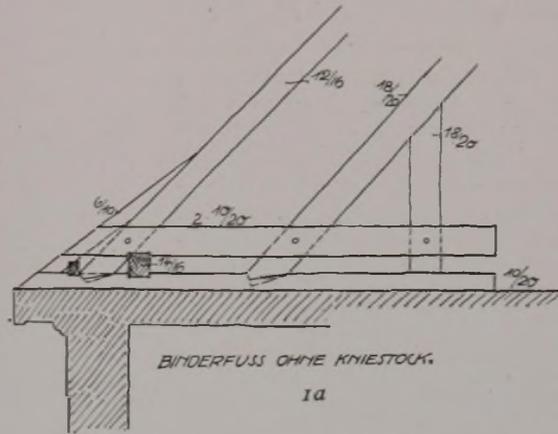
Deutsche Bauhütte, Abt. Buchversand, Hannover I, Postfach 87.

### Abgesprengtes Satteldach.

Die zimmergerechten Konstruktionen eines abgesprengten Satteldaches mit holzsparenden Knotenpunkten werden in den letzten Jahren vernachlässigt und unnötige Hölzer eingebaut, die meistens die Decke belasten, aber nicht die Last auf die Außenwände übertragen. Es werden hier deshalb einige Holzfiguren gezeigt, die handwerksgerecht durchgeführt sind.



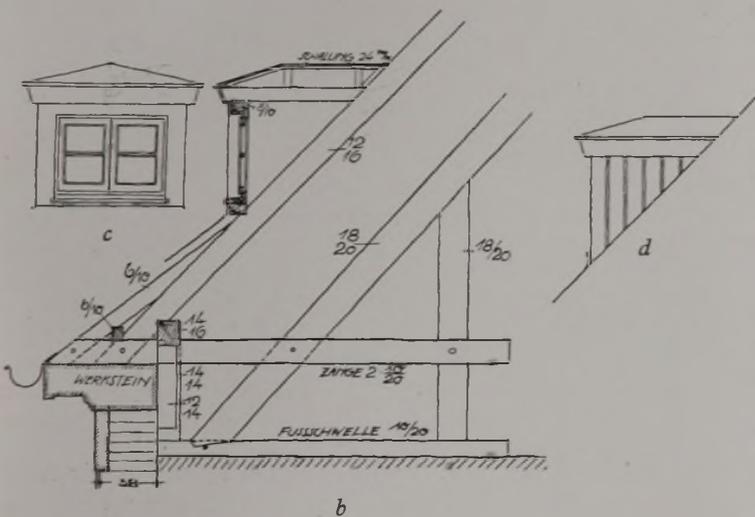
Satteldach über weitem Raum mit gewöhnlicher, holzsparender Absprengung auf Massivdecke mit Uebertragung der Dachstuhl-Eigen- und Nutzlast auf die Außenwände. Der Dachraum bleibt ohne Stuhlsäulen vollkommen frei. Anordnung mit oder ohne Kniestock, je nach Höhe und Gestaltung des Gebäudes.



werden. Die Kopfbänder der kleinen Klappständer bewirken die Längsverstrebung der Binderfußkonstruktionen. Schutztränkung des ganzen Binderfußes, besonders der vom Mauerwerk, Werkstein und Beton berührten Flächen, ist erforderlich.

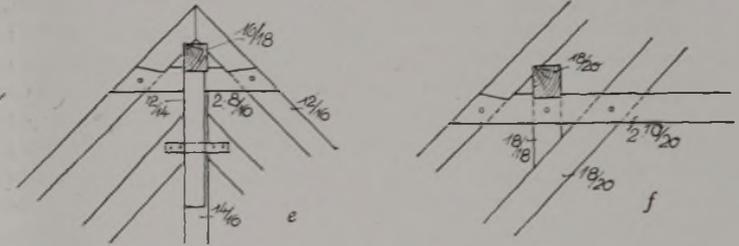
Werkgerecht ausgebildete und gut geformte Dachgaube mit dichten Anschlüssen bei sparsamer Holzverwendung. Abdeckung am billigsten, aber doch haltbar mit teerfreien und beiderseits überzogenen Bedachungsstoffen.

Die entsprechend dem Baumwuchs senkrecht ausgeführte Wangenschalung mit Deckleisten bleibt rissefrei und leitet das Wasser schneller ab. Die Gaubenform wird sich überall gut einfügen lassen.



Gleichmäßige Uebertragung der Dachstuhllast durch die Fußschwelle des Binders auf Außenwand und Deckenansatz; Wände und Decken in stahlbewehrtem Beton. Sparren und Streben sind mit Versatz eingezapft, die Zangen mit Schraubenbolzen an den Pfosten, Streben und Sparren und mit Nägel am Aufschiebling befestigt. Die Holzquerschnitte lassen sich bei genauerer Berechnung verringern. Eine Verbindung der Zangen mit dem Aufschiebling ist nicht unbedingt erforderlich. Schutztränkung der Schwelle und der unteren Verbindungen ist Bedingung für Haltbarkeit.

Fußschwelle und Zangen übernehmen gemeinsam der Ausgleich in der Uebertragung der Dachstuhllast auf die Außenwand. Der Strebenfuß ist statisch günstiger unmittelbar neben der Außenwand eingezapft. Die Kniestockkonstruktion erfordert gegenüber der Ausführung ohne Kniestock mehr Holz. Es können aber auch hier geringere Holzquerschnitte verwendet



Zimmergerechter Firstknotenpunkt mit Pfette und Hängepfosten, Kopfbänder zur Längsverstrebung, Strebenansatz mit Versatz eingezapft und sichere Querverbindung durch angeblattete Zangen und Eisenlaschen. Voraussetzungen sind gut und scharf eingepaßte Verbindungen.

Kehlgebälkknoten für die Zwischenunterstützung der Sparren. Die Mittelpfette liegt auf den angeblatteten und mit Schraubenbolzen befestigten Zangen; die kleinen Pfosten zur Unterstützung der Pfette, durch die Zangen hindurchgehend, sitzen mit Versatzung auf der Strebe, Sparkonstruktion mit wenig Holzverbrauch.

### Edelfeuerton.

Edelfeuerton ist eine der großartigsten erfinderischen Entdeckungen, die ungezählte Köpfe zur Verbesserung jahrzehntelang beschäftigt hat. Er stellt heute eines der wunderbarsten Spitzenfabrikate dar: steinhart, hoch gebrannt, ergibt dieses dickwandige Erzeugnis aus zäher Schamotte, umgeben von dichter Porzellanschicht, das Material für die allerbesten Haus-Installationen, Badewannen, Fuß- und Sitzbecken und viele andere Waschbecken bis zu den Reihenwaschanlagen, die Freude aller Mannschaften, wirtschaftliche Waschmulden-Anlagen für Betriebe und Kasernen sowie Lazarette, wie man sie früher nicht gekannt hat, bis zum Seziertisch. Heute ist mit diesem Material eine technische Kultur-Förderung erreicht, die von Weltbedeutung ist. Von Deutschland ist hierfür eine große Deutsche Verkaufsgesellschaft gegründet mit Verkaufsstellen in Bonn, Heidelberg, Merzig, Schwandorf, Siershahn, Nieder-Ullersdorf, Duingen.

# BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

## Der veränderte Anbau bei einer Gaststätte.

Bei Neubauten, die unter normalen Verhältnissen errichtet werden, kann der Architekt im Aufbau in den konstruktiven Einzelheiten von vornherein so disponieren, daß spätere Bauschäden und Mängel vermieden werden. Weit schwieriger ist es, Um- und Anbauten auszuführen und gleichzeitig vorhandene Mängel am alten Gebäude zu beseitigen bzw. unwirksam zu machen. Die Sorgfalt in der Anwendung bewährter Schutzmaßnahmen ist ohne weiteres Voraussetzung, denn Architekt und Unternehmer werden heute in rechtlicher Beziehung zu größerer Verantwortung bzw. Gewährleistungspflicht herangezogen.

In diesem Sinne interessiert eine ländliche Gaststätte, die infolge des zunehmenden Autoverkehrs in den unteren Gasträumen durch einen Anbau erweitert, im Obergeschoß in den vorhandenen Räumen ein Café mit Tanzfläche und anschließender Terrasse mit Holzgebälk über dem Anbau erhalten soll, weil sich ein weiter Fernblick auf Umgebung und Landschaft bietet. Die Bedürfnisräume sollen umgestaltet und hygienisch einwandfrei hergerichtet werden.

Die abgenutzten Dielenböden im Erd- und Obergeschoß sollen durch Riemenböden ersetzt werden.

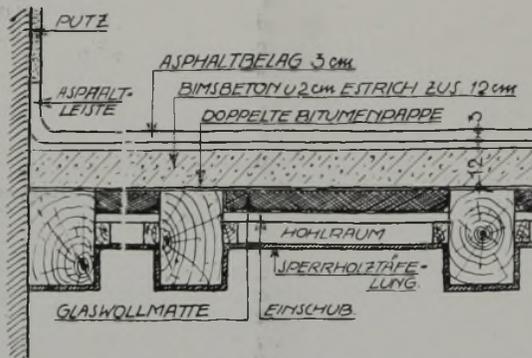
Im hohen Sockelgeschoß (Wirtschaftsräume), in dessen Außenwänden durch mangelhafte Sperrschichten die Grundfeuchte hochgezogen und an einigen Stellen bis in das Erdgeschoß vorgedrungen ist, soll die Feuchtigkeit wirksam abgesperrt werden, wobei auch einige Massiv-Außenwände behandelt werden müssen. Wie ist die Deckenkonstruktion des Anbaues

normten Leichtbauplatten mit Gefälleestrich treten. Auf diesen Estrich wird nach Austrocknung ein Gußasphaltbelag in zwei Schichten aufgebracht, der in der Schräglage mit dem Beton überhängend über der Rinne endet und an der Anschlußwand als Leiste hochgezogen und vom Wandputz gedeckt wird.

Der Wandbalken, siehe Abbildung 2, ist wegen Uebertragung der Deckenschwingungen an der Wand mit Zwischenraum zu verlegen und letzterer mit trockenem Lehm auszufüllen.

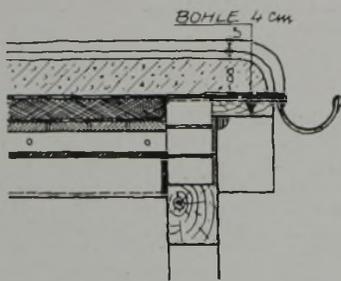
Auf die vorhandene massive Keller- geschoßdecke ist ein dünner Ausgleichestrich aus Magerbeton als Unterlage für den Gußasphaltbelag herzustellen; letzterer soll als Sperrlage die Dunstfeuchte und den Geruch der Sockelgeschoß- und Wirtschaftsräume abhalten und gleichzeitig den oberen Riemenboden schützen, der in Asphaltmasse verlegt wird, siehe Abbildung A.

Die mangelhafte waagerechte Sperrschicht aus Dachpappe ist mit Bitumenpappe zu erneuern, die inneren feuchten Wandflächen mit Falzpappe zu bekleiden und mit Gipskalkmörtel zu putzen, wobei möglichst der Anschluß an die waagerechte Sperrschicht sorgfältig herzustellen ist, siehe Abbildungen A und B.



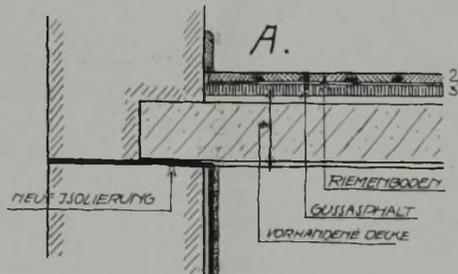
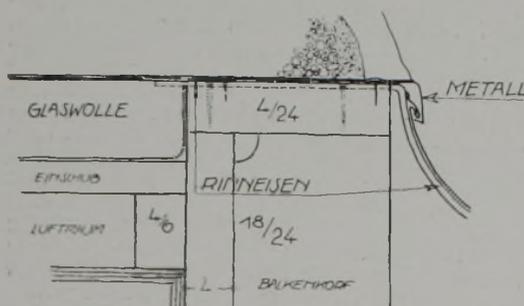
körper- und trittschalldämmend und wärme- und kältetechnisch auszubilden und unter Berücksichtigung der Holzbewegung (Quellen und Schwinden) undurchlässig gegen Niederschläge abzusperren? Wie ist die Feuchtigkeit des Sockel- und Erdgeschosses ohne konstruktive Änderungen wirksam zu bekämpfen, um die Räume wieder bewohnbar herzurichten?

Die wichtigste Forderung ist die Trennung der Decke über dem Anbau in zwei unabhängig voneinander wirkende Teilkonstruktionen durch eine über die Balken verlegte, doppelte Bitumenpappe, die



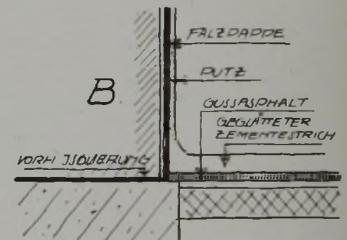
Vorhanden sind Fachwerkhölzer, Balken, Vierkantlatten, Bohlen und Schwarten für die Zwischendecke aus dem Abbruch eines alten Nebengebäudes; das Holz war nach eingehender Untersuchung durch den Architekten und den Zimmermeister gesund, weder von tierischen Schädlingen noch Pilzen angegriffen und wurde vor der Verwendung, wie es die Richtlinien über Holzerhaltung vorschreiben, zweimal mit Güte-Karbolineum gestrichen.

Forderung des Bauherrn: Eingeschossiger Anbau an zweigeschossiges Fachwerkgebäude in gleicher Ausführung, darüber Holzbalkendecke mit vorstehenden Balken und Vertäfelung an der Untersicht, wie in den Gasträumen; das aus dem Abbruch gewonnene Holz ist zu verwenden.



die untere Holzbewegung nicht hindert, siehe Abbildungen 1 a und b. In den Balkenfachen wird der Einschub auf Vierkantlatten in normaler Ausführung verlegt und der obere Hohlraum bis Oberkante Balken mit Glaswolle matten, deren Isolierpappe an den Balken aufgebogen wird, ausgefüllt. Die Untersicht wird an den vorstehenden Balken und unter den Latten mit Sperrholz (Tischlerplatten) verkleidet und naturfarben lasiert.

Ueber der trennenden Papplage ist ein 10 cm starker Bims- oder Schlackenbeton mit 2 cm dickem, verriebenem Estrich in einem Arbeitsgang mit Gefälle nach der Gebäuderückseite (Vorhängerinne) herzustellen. An die Stelle des Betons kann auch ein Belag aus ge-



Die Außenwandflächen sind so zu behandeln, daß trotz der inneren Falzpappenverkleidung eine Austrocknung der Wände erfolgen kann. Abbildung B zeigt außerdem die einfache Fußbodenkonstruktion über nicht unterkellertem Nebenraum.

## Der Geflügelstall im Grundriß.

Der Geflügelstall muß seine Fenster zur Sonnenseite haben, diese werden nur in Größe der übrigen Stallfenster hergestellt, da sonst der Stall im Winter zu kalt wird. So oft wie nur irgend möglich muß das Geflügel eine Auslaufmöglichkeit haben. Man richtet den Stall am besten so ein, daß der gesamte Ziegelstein-Fußboden im Winter als Scharraum verfügbar bleibt. Zweckmäßig ist ein schmaler Gang, der von den Tieren nicht benutzt wird, an dem man die Legenester vorzieht, die von hieraus entleert und von der Stallseite von den Hühnern benutzt werden. Die Laufstange davor sowie die Sitzstangen, die in jeder Richtung waagrecht anzulegen sind, müssen höher als die Schlupflöcher der Nester liegen, weil nämlich die Hühner die höchste Sitzgelegenheit ausnutzen; so werden die Nester nicht beschmutzt.

## Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen  
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

**Nr. 3426. Verjährung bei Heizungsanlagen.** Für die Berechnung des Wärmebedarfs von Gebäuden und für die Berechnung der Kessel- und Heizkörpergrößen gelten die Regeln DIN 4701, siehe VOB, Techn. Vorschriften. Ist für die Gewährleistung keine Verjährungsfrist im Verträge festgesetzt, so beträgt sie für Bauwerke 2 Jahre, siehe B § 13 der VOB. Es kann aber nach den Vorgängen eine größere Frist vorliegen. Die Heizungsanlage ist nachzuprüfen, ob sie den vorgenannten Regeln entspricht.

Werden größere Heizkörper gewählt, so wird auch der Heizkessel, der kaum ausreichen wird, ausgewechselt werden müssen.

Es ist zweckmäßig, nach Feststellung der ursächlichen technischen Mängel, einen Rechtsanwalt heranzuziehen. *Zieg.*

**Nr. 3426. Verjährung von Heizungsanlagen.** Für Heizungsanlagen ist eine einjährige, für Behördenanlagen eine zweijährige Gewährleistung üblich. Es ist anzunehmen, daß im vorliegenden Fall im Angebot oder in der Auftragsübernahme nur eine einjährige Gewährleistung vom Ersteller der Heizung übernommen wurde. Eine diesbezügliche Nachprüfung ist vorzunehmen.

Falls keine Gewährleistungsabmachung vorliegen sollte, kommt für Gewährleistung die Verjährung nach § 638 des BGB in Frage. Nach diesem ist eine einjährige Verjährung für die Heizung als für eine Werkleistung an einem Grundstück gegeben. Als Bauwerk, für das eine 5jährige Verjährung in Frage käme, wird die Heizung nicht angesehen werden, da sie nicht unlösbar mit dem Gebäude verbunden ist und nach den vorliegenden Rechtsprechungen meist nicht als ein im Bauwerk untergehender Bestandteil angesprochen wird. Da der Mangel unzureichender Heizleistung gleich nach Erstellung bzw. Inbetriebnahme der Heizung offenkundig war, mußten gleich die Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. *V. Q.*

**Nr. 3427. Fußbodenbelag im Turnsaal.** Dem Unterbeton im Mischungsverhältnis 1:5 ist ein Spezial-Dichtungsmittel zuzusetzen. Nach Trocknung und Erhärtung des Betons Aufkleben einer Holzwolle-Güteplatte in Bitumenmasse, dann Aufbringen des eigentlichen Parkettbodens. In dieser Anordnung wird ein warmer und elastischer Fußboden erreicht. *Tm.*

**Nr. 3427. Fußbodenbelag im Turnsaal.** Es ist vor allem zu berücksichtigen, daß eine ausreichende Sicherung gegen Erdfeuchtigkeit durchgeführt wird; außerdem ist der Bodenbelag fußwarm und schallstumpf herzustellen.

Es wird empfohlen, auf eine Stein- stückung einen 10 cm dicken Magerbeton

aufzutragen; nach Austrocknung eine doppelte Lage 500er Pappe, an den Stößen und Bahnen überdeckt und geklebt, die aber sonst lose aufliegt. Diese Pappe wird an den Wänden hochgezogen. Darauf wird ein 6 cm dicker Vollbeton hergestellt. Dieser dient als Unterlage für 2½ cm starke Leichtbauplatten als Dämmung, die in verlängertem Zementmörtel verlegt oder in Bitumen eingebettet werden.

Die Platten werden mit einem neuzeitlichen Steinzellulose-Fußboden abgedeckt.

Die Leichtbauplatten können auch mit einem 1—1½ cm dicken Zementestrich überzogen werden, auf den nach Austrocknung Parkett in Kalt- oder Warmklebemasse verlegt wird.

Die Dämmplatten erfüllen die Forderungen der Fußwärme und Schalldämmung.

Konstruktionszeichnung und Ausführungsanleitungen gegen Rückporto durch die Schriftleitung. *Fl.*

**Nr. 3429.** Nach § 16 EinArchVertr ist „Gerichtsstand für beide Teile der Geschäftsitz des Architekten“. Wenn Sie diese Vereinbarung mit Ihrem Bauherrn getroffen haben, so bedeutet das, daß eine Zuständigkeitsvereinbarung i. S. v. § 39 ZPO vorliegt, bei der das Hauptgewicht auf „Geschäftsitz“ zu legen ist. Nicht Ihr Wohn- oder Aufenthaltsort, sondern der Ort, an dem Sie Ihr Architektur- oder Baugeschäft betreiben, soll für Klagen usw. zuständig sein. Daraus folgt, daß nach Aufgabe des Geschäftsbetriebes die ganze Zuständigkeitsvereinbarung gegenstandslos geworden ist und nunmehr wieder die allgemeinen Bestimmungen der ZPO gelten, wonach das für den Wohnort des Schuldners (Bauherrn) zuständige Amts- bzw. Landgericht zuständig ist. Das Gericht Ihres jetzigen Wohnortes kann nicht in Betracht kommen, weil Sie dort kein Geschäft i. S. v. § 16 des EinArchVertr mehr betreiben. Es wird deshalb empfohlen, die Klagen beim Gericht des Wohnsitzes des Bauherrn zu erheben. *Dr. St.*

**Nr. 3430. Schallhemmende und wärmedämmende Balkendecke.** Wir haben eine schalldämmende Holzbalkendecke entwickelt, die auch wärmeschutztechnisch ausreicht. Die übliche Zwischendecke und Auffüllung fallen fort. Die Balken werden an der Untersicht mit 2½ cm dicken Holzwolle-Leichtbauplatten verkleidet und diese Flächen in üblicher Weise geputzt.

Bündig mit Balkenoberkante wird ein Blindboden eingeschnitten und auf seitlichen Leisten befestigt. Ueber Blindboden und Balken wird eine 5 mm dicke Isolierfaserplatte verlegt, darauf werden wiederum 2½ cm dicke Holzwolle-Leichtbauplatten in einer Steinholzestrichschicht angeordnet. Die Platten werden mit einem 15 oder 20 mm dicken Steinholzestrich versehen; letzterer als Unterlage zum Aufkleben von Linoleum, Parkett oder Holzzellulosehartplatten.

Bei dieser Konstruktion ergibt sich ein mittlerer Schalldämmwert von 53 db Luftschalldämmung und 63 Phon Trittlautstärke, so daß also die Trittschalldämmung wesentlich besser ist als bei der üblichen Holzbalkendecke. Die Wärmedurchgangszahl der Decke ist mit 0,51 festgestellt, der Wärmeschutzwert ist also gleichwertig dem einer 100 cm dicken Vollziegelmauer.

Konstruktionsblätter und Verarbeitungsanleitungen gegen Rückporto auf Anfrage durch die Schriftleitung. *D. H.*

**Nr. 3431. Kesselschlacke als Füllstoff?** Voraussetzung für die Verwendung von Kesselschlacken (Feuerungsschlacken) als Füllstoff für Decken ist, daß sie völlig ausgebrannt und aschenfrei ohne Verunreinigung sind und daß sie keine Säure- und Schwefelverbindungen enthalten. Derartige Schlacken enthalten oft Stücke von gebranntem Kalk, der bei Aufnahme von Feuchtigkeit nachlöscht, seinen Rauminhalt vergrößert und hierdurch schädlich wirkt. Kalkteile sind besonders schädlich, wenn sie magnesiahaltig sind, da erfahrungsgemäß dolomitische Kalke stark treiben, besonders wenn sie in der Kesselfeuerung schwach gebrannt sind und dadurch sehr träge löschen. Der vorhandene Schwefel setzt sich mit Kalkteilen und Wasser in Schwefelwasserstoff um, wodurch ein penetranter Geruch entstehen kann. Der nachteiligen Einwirkung dieser Beimengungen kann man durch Auslaugen begegnen, d. h. durch langes Lagern im Freien und wiederholtes Begießen, sofern man ungereinigte Schlacken verarbeiten muß. Bei besonders unreinen Schlacken muß das Auslaugen lange Zeit (bis zu 2 Jahren) fortgesetzt werden.

Es ist daher zweckmäßig, daß Sie den Auftraggeber auf die Gefahren der Schlackenverwendung schriftlich hinweisen und die Verantwortung ablehnen. Besteht der Auftraggeber trotzdem auf Schlackenverwendung, so sind Sie von einer Haftung für Schäden befreit. Im übrigen ist Sandfüllung vorzuziehen, da hierdurch die Decke schwerer und schwingungsträger wird und damit Körperschall weniger überträgt. *Pr.*

**Nr. 3432. Architektenvertrag im Kaufvertrag.** Im Falle der Bebauung der Parzellen würde Ihnen nach dem Vertrag ohne jeden Zweifel für die Architektenleistungen eine Gebühr von 7 Proz. der Bausumme zustehen. Gründe, daß die Eigentümer die übernommene Verpflichtung nicht einzuhalten brauchen, sind nicht angegeben. Es ist daher davon auszugehen, daß Sie Anspruch auf Uebertragung der Arbeiten und auf Zahlung der 7 Proz. von 70000 RM., 50000 RM., 30000 RM. und von 25000 RM. haben. Die Wertangabe „800 RM.“ im not. Kaufvertrag erfolgt lediglich im Kosteninteresse und kann zur Beurteilung der Höhe der Ihnen zustehenden Vergütung nicht herangezogen werden. Zu beachten ist nämlich, daß die Vereinbarung im Kaufvertrag nicht einen absoluten Wert von 800 RM. und seinerzeit auch nicht einen solchen 7 Proz. von z. B. 70000 RM. hatte; denn Sie bzw. Ihre Ehefrau als Verkäuferin haben auch das Risiko übernommen, daß das Grundstück überhaupt nicht oder nur mit Bauten niedriger Baukosten bebaut wurde. Sie mußten demnach auch damit rechnen, daß Sie überhaupt keine Gebühr erhalten würden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann also die Wertangabe für die Bemessung der Ablösungssumme nicht bedeutsam sein. Bei der Ablösung der Verpflichtung ist daher nur zu berücksichtigen, daß Sie Arbeiten nicht ausführen und nach § 15 Ziff. 6 des Einheitsarchitektenvertrages nur 60 Proz. der Gesamtgebühr fordern können. Das würde ausmachen:

70000 RM. Baukosten ...	= 2940 RM.
50000 RM. „ „ ...	= 2100 RM.
30000 RM. „ „ ...	= 1260 RM.
25000 RM. „ „ ...	= 1050 RM.

Sie haben auch kaum Veranlassung, etwa aus Billigkeitsgründen diese Beträge freiwillig zu ermäßigen, weil es — wenn die Grundstücke jetzt bebaut werden sollen —

den Eigentümern freisteht, Ihnen die Architektenarbeiten zu übertragen. Wer übernommene Verpflichtungen nicht einhalten will, muß immer damit rechnen, daß er zweimal zahlen muß. Dr. St.

**Nr. 3433. Ist Leimfarbe auf Oelfarbengrund haltbar?** Leimfarbenanstrich auf Oelfarbengrund ist durchaus nicht ungewöhnlich, denn bei der Güte der Bindemittel (Pflanzenleime) wird bei Vorbehandlung des Grundes eine sichere und haltbare Verbindung beider Anstriche erreicht. Der Oelfarbengrund ist vor dem Leimfarbenanstrich durch Abwaschen mit Salmiakwasser vorzubehandeln. Werden an Leimfarbenanstriche auf Oelfarbengrund besondere Anforderungen (Wischfestigkeit, Haftfestigkeit), wie es in Treppenträumen bei Zugluft und vorübergehend stärkerer Luftfeuchtigkeit der Fall und wo mit stärkerer Reibung zu rechnen ist, so ist dem Leim etwas Leinölfirnis oder ein Emulsionsbindemittel zuzusetzen. Die technischen Bedingungen der VOB enthalten darüber keine Angaben. Der ausführende Malermeister hatte also keine Veranlassung, den Auftraggeber von der geforderten Leimfarbenausführung abzuraten. Bedingung ist aber die Ausführung nach vorgenannter Anstrichtechnik. Das Abblättern läßt aber darauf schließen, daß zu stark geleimt und daß der Oelfarbengrund nicht vorbehandelt worden ist. Das Abblättern tritt aber auch auf bei Verwendung von tierischem Leim als Bindemittel. Bei überleimten Farben treten leicht Spannungen auf, die zu dem Abblättern führen. Also irgendeiner dieser Fehler ist von dem Malermeister begangen worden. Pr.

**Nr. 3433. Ist Leimfarbe auf Oelfarbengrund haltbar?** Wenn der Anstrich mit „Binderleimfarbe“ auf Oelfarbengrund hergestellt wurde, dann ist anzunehmen, daß eine verbesserte Leimfarbe zur Anwendung kam, und zwar Pflanzenleim mit einer Emulsion versetzt oder auch Zelluloseleim mit Kunstharz emulgiert bzw. ebenfalls mit Emulsion versetzt. In der Regel kann ein solcher Anstrich auf einem Oelfarbengrund ohne zu blättern nicht nur zwei Jahre und sieben Monate halten, sondern viel länger. Vorausgesetzt ist, daß 1. der alte Oelfarbenanstrich gründlich gereinigt und aufgeraut wurde (durch Waschen mit Wasser, dem etwas Ammoniak oder auch Alkali zugesetzt wurde) und 2. eine Schwitzwasserbildung an den Wänden nicht auftritt. Bei Schwitzwasserbildung und in Treppenhäusern üblichem Luftzug muß der Anstrich übernormal leiden durch Spannung und Quellung. Es entsteht mit der Zeit eine Uebersprödung der Binderleimanstrichschicht und daraus resultieren die Abblätterungen. Je nach Beschaffenheit des Anstriches treten solche Abblätterungen früher oder später ein. Nur bei ganz ungestreckten Emulsionsbinder-Farben sind Blätterungen ausgeschlossen, wenn der Grund keine Ursache gibt. Es ist richtig, daß der Auftragnehmer seinen Auftraggeber darauf aufmerksam machen mußte, wenn die Leistungsforderung nicht der Eigenart des Anstrichobjektes und vor allem nicht des vorhandenen Grundes entspricht. Es lag beim Auftragnehmer, für den gewünschten Anstrich eine andere besser geeignete Art vorzuschlagen, auch wenn sie teurer ist. G. H.

**Nr. 3434. Bewegungsfugen in einem Schwimmbecken.** Bewegungsfugen sind nur in den Wänden, und zwar in Abständen von 8—10 m vorzusehen. Hierbei wird

vorausgesetzt, daß das Badebecken längere Zeit leer steht und verschiedene Temperaturen auf den Stampfbeton der Wände einwirken können. Wird das Badewasser im Umwälzverfahren aufbereitet und dauert die Reinigung des Badebeckens nur kurze Zeit, worauf seine sofortige Füllung erfolgt, so ist nicht anzunehmen, daß die innere Temperatur der Umfassungswände sich geändert hat, zumal sie in den Boden versenkt sind. Die Bewegungsfugen sind verzahnt auszuführen, so daß die einzelnen Teile der Wände wie Nut und Feder ineinander greifen. Ein Ausfüllen der Bewegungsfugen läßt sich nur bewerkstelligen, wenn sie genügend weit vorgesehen werden; dies ist aber unzulässig im Hinblick auf die Wasserverluste, die entstehen können. Die Ausführung der Dehnungsfugen hat vielmehr in der Weise zu erfolgen, daß die einzelnen Teile der Umfassungswände mit ihrer verzahnten Seitenfläche je für sich hergestellt werden. Alsdann wird letztere mit Asphalt oder Lehm angestrichen; nach eingetretener Erhärtung des Anstriches wird gegen diesen fast ohne Schalung zur Herstellung des anschließenden Wandstückes betoniert. Da der Boden des Beckens aus Eisenbeton ausgeführt wird, so sind Dehnungsfugen in diesem keinesfalls erforderlich. Die infolge Temperatureinflüssen entstehenden Druckspannungen werden durch den Beton und die Zugspannungen durch das Baustahlgewebe aufgenommen. G. Troßbach.

**Nr. 3435. Nachforderung von Urkundensteuer.** Die „Deutsche Bauhütte“ hat bereits Ende des Jahres 1938 (1938 S. 362) auf die Grundsätze des Urkundensteuerrechts hingewiesen. Es ist dort insbesondere ausgeführt, daß die falsche Auslegung des Gesetzes regelmäßig die Möglichkeit nimmt, später die Steuerlast auf den Vertragspartner abzuwälzen, d. h. nach Jahren ist es eben nicht mehr möglich, daß der Architekt oder Bauunternehmer die Urkundensteuer vom Bauherrn zurückverlangt. Trotz dieser Hinweise wurde noch kürzlich ein Bauunternehmer zur Nachzahlung von Urkundensteuer in Höhe von 1398,50 RM. herangezogen. In dem Urteil des RFH vom 17. März 1939 — II 194/38 RStBl 655 — heißt es u. a.: „... Die steuerpflichtigen Firmen als Besteller haben Vereinbarungen über Bauarbeiten getroffen, die als Werkverträge anzusehen sind. Nach § 15 UrkStG sind Werkverträge steuerpflichtig. Die in dem Urkundensteuergesetz bezeichneten Rechtsgeschäfte unterliegen der Urkundensteuer aber nur dann, wenn über sie eine Urkunde errichtet worden ist (§ 1 Ziff. 1 UrkStG). Eine von beiden Vertragsteilen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 2a UrkStG) oder nur von einem Vertragsteil (§ 2 Abs. 1 Ziff. 2b UrkStG) unterzeichnete Urkunde über einen Werkvertrag liegt allerdings nicht vor. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 ist ein Werkvertrag aber auch dann steuerpflichtig, wenn er durch Austausch von Briefen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen zustande gekommen ist.“ Das ist hier geschehen durch das Angebot in Verbindung mit der Annahme (Bestellschein). Die im Korrespondenzweg zustande gekommenen Werkverträge sind also nach § 15 UrkStG steuerpflichtig.

An diesem Ergebnis ändert sich dadurch nichts, daß die Annahmeerklärung (Bestellschein) von dem Angebot insofern abweicht, als sie besondere Auftrags- und Zahlungsbedingungen sowie Fristen

\*) Siehe „Deutsche Bauhütte“ 1938 S. 362.

hinsichtlich der Förderung der Arbeiten und der Einreichung der statischen Berechnungen enthält. Man darf nicht übersehen, daß bei Verträgen, die durch Austausch von Briefen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen zustande kommen, die das Vertragsangebot und die die Vertragsannahme enthaltende Mitteilung nicht je gesondert, sie vielmehr in Verbindung miteinander als einheitliches Vertragsganzes urkundensteuerlich zu beurteilen sind. Die besonderen Auftrags- und Zahlungsbedingungen usw. sind, auch wenn sie nicht in dem Angebot, sondern in dem Bestellschein enthalten sind, als beurkundet anzusehen. ...“

Dr. Steinbeißer.

**Nr. 3436. Isolierung von Eisenbeton-Getreide-Silos.** Für den genannten Zweck der Dämmung sind nicht nur zementgebundene Holzwoleplatten, sondern auch magnesitgebundene Holzwoleplatten geeignet. Leichtbauplatten entsprechen der Norm DIN 1101 und sind auch für Außenverkleidungen geeignet. Dem Außenputz soll ein wasserabweisendes Dichtungsmittel beigegeben werden.

Bei einem Getreidesilo ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß Schwitzwassererscheinungen an den Innenwandflächen vermieden werden. Aus diesem Grunde ist die Dämmung innenseitig anzubringen.

Die glatten Betonaußenflächen sind nach dem Ausschalen aufzurauen, so daß keinerlei Schwierigkeiten beim Aufbringen des Außenputzes bestehen. D. H.

**Nr. 3436. Isolierung von Eisenbeton-Getreidesilos.** In der „Deutschen Bauhütte“ ist die zweifelhafte Wirkung von Luftschichten in zahlreichen Aufsätzen behandelt worden. Im Bezirk Berlin sind sie für Wohngebäude verboten, bzw. nur unter Bedingungen und bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Holzfaser- bzw. Holzwoleplatten sind daher als dämmende Schicht an Stelle der Luftschichten unbedingt vorzuziehen. Diese Platten sind ideale Putzträger und bei ihren wasserabweisenden Eigenschaften ohne Bedenken als äußere Verkleidung zu verwenden.

Die Einbetonierung der Platten als Dämmschicht und äußere Schale in Betonwänden und als untere Schale von Betondecken hat sich seit Jahren bewährt. Für Getreidespeicher ist die Einbetonierung an der Außenseite zweckmäßiger. Bedingung ist jedoch die Ausführung eines wasserabweisenden, durch Silikatzusätze gehärteten Putzes. Der Putz kann aber auch gleichzeitig zur weiteren Sicherung im frischen Zustande mit der Mineralfarbe „Pillnay 37“ angestrichen und gedichtet werden, die eine gleichmäßige Farbe behält.

Leichtbauplatten aus zementgebundener Holzwole sind als Güteplatten seit langer Zeit bekannt. In unserem umfangreichen Erfahrungsaustausch sind Nachteile dieser Platten bei Verwendung als äußere Bekleidung nicht bekannt geworden, Fäule ist nicht aufgetreten. Nur bei Magnetitgebundenen Platten war in zwei Fällen über dem vorstehenden Gebäudesockel die Feuchtigkeit in geringem Maße eingedrungen; hier war aber die dahinter befindliche durchgehende Luftschicht und der im Wasserablauf hemmende Sockel die Ursache; Fäule ist aber auch hier nicht aufgetreten. Fr. A.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:  
CURT R. VINCENTZ.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.